Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20. Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

№ 195. Mittwoch den 16. Juli **1851.**

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 12. Juli, Nachmittags 5 Uhr. 3proc. 56, 30. 5proc. 94, 05.

Madrid, 10. Juli. **Die Regierung hat Kunde von einem Komplott erhalten, welches in der Nacht vom 9ten zum 10ten zum Ausbruch kommen sollte. Man ergriff sogleich die geeigneten Maßregeln, um dem Ausbruch zuvorzukommen, und die Ruhe der Bevölkerung ward nicht gestört.**

Lissabon, 7. Juli. Drei Minister sind ausgetreten und durch drei Chartisten ersetzt worden; unter den Letztern befindet sich Magalhaens. Man erwartet eine Einschränkung des Wahlgesetzes.

Hamburg, 14. Juli. Mittags 12 Uhr. Einer Privatmittheilung zufolge ist das dänische Ministerium ganz so zu Stande gekommen, wie „Fädrelandet“ vor Kurzem gemeldet. Hinzugefügt wird, daß Karl Moltke in dasselbe ohne Portefeuille eintreten werde.

Hamburg, 14. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Weizen stille. Roggen etwas fester. Oel unverändert. (Berl. Bl.)

Turin, 9. Juli. Der Handelstraktat mit Holland ist von der Deputirtenkammer mit 87 gegen 5 Stimmen genehmigt worden.

Florenz, 9. Juli. Laut eines Cirkulairs des Kultusministers haben sich die Bischöfe Toscana's entschlossen, sich bei der Verwaltung der Kirchengüter, geistlichen Ernennungen und allen wichtigen Angelegenheiten einverständlich mit der Regierung zu benehmen.

Athen, 8. Juli. Abermals Ministerkrisis, der Kriegs- und Finanzminister sollen abgedankt haben. Im Kabinette wie in den Kammern herrscht Zerwürfniß.

Breslau, 15. Juli. [Zur Situation.] Während sich Preußische und Neupreußische Zeitung zum schadenfrohen Ergötzen des außerhalb jener Sphähre stehenden Publikums herum zanken und diese jener geradezu vorwirft, daß sie nur eine Fraktion des Ministeriums vertrete, erklärt das C. B. heute, daß Herr v. Kleist-Retzow für das Oberpräsidium der Rheinprovinz gerade von Herrn v. Manteuffel in Vorschlag gebracht worden sei, daß sonach alle die Muthmaßungen zerfielen, welche diese Ernennung als wider den Willen des Ministerpräsidenten erfolgt, darstellten.

Um so schlimmer für Herrn v. Manteuffel, wenn er eine derartige Maßregel, deren Beurtheilung man in dem unten folgenden Artikel der höchst loyalen und konservativen Elberfelder Zeitung nachlesen muß, für heilsam hielt.

Um so besser für die Kreuzzeitung, daß in ihrem Geiste gehandelt wird, ohne daß sie erst nöthig hat, die erklärten Männer ihrer Partei in das Ministerium zu bringen. Es ist in diesen Tagen viel darüber gestritten worden, ob das Ministerium seiner Auflösung entgegen gehe oder nicht; nach der heutigen Mittheilung des C. B. kann man nur sagen, daß die Krise einen innerlichen Verlauf genommen habe, und von ihrem Vorhandensein äußerlich nur das Ausscheiden des Herrn Finanzministers Zeugniß ablegt.

Die deutsche Politik der preußischen Regierung, d. h. die Anforderungen derselben an den deutschen Bundestag, und die Zwecke, welche man mittelst desselben zu erreichen gedenkt, treten aus dem Gewirre von Angaben und Berichtigungen allmälig auch immer deutlicher hervor und man kann nicht sagen, daß Preußen an seiner eigenen Vergangenheit viel gelernt habe.

Es war immer die arglistige Politik Oesterreichs, die der öffentlichen Meinung am schroffsten entgegenstehenden Anträge von Preußen ausgehen zu lassen und dadurch alles Odium auf diesen Nebenbuhler zu wälzen; — dasselbe Spiel wiederholt sich auch heute.

Nicht minder wiederholt sich die alte Erscheinung, daß das der deutschen Nation Ersprießliche außerhalb des Bundestages sich durchzusetzen strebe.

Wir gedenken hierbei des Gothaer Kongresses, wenn dieser nämlich ernsthaft den Zweck hat, dem deutschen Volke eine deutsche Heimath zu schaffen, so weit die deutsche Zunge reicht.

In keinem Punkte hat sich der deutsche Partikularismus bisher widerstrebender bewiesen und selbst die weiland deutsche Nationalversammlung vermochte nicht, es in dieser Beziehung zu einer befriedigenden Bestimmung zu bringen.

Der betreffende Artikel der Grundrechte kann gar keinen praktischen Erfolg haben, da das Domizilirungsrecht keinen Werth hat, wenn nicht die Gewerbeberechtigung ꝛc. damit verbunden ist.

Wir wollen sehen, ob die Regierungen mindestens in diesem Punkte etwas Positives im Interesse der deutschen Einheit zu Stande bringen werden; hinsichtlich einer Central-Bundes-Polizei wird die Verständigung allerdings schneller zu erzielen sein.

Die dänische Ministerkrise dauert fort; es gewinnt immer mehr Wahrscheinlichkeit, daß das alte Ministerium bis auf kleine Modifikationen erhalten werden wird. An ein Aufgeben der alten Politik ist ohnehin kaum noch zu denken.

Preußen.

Berlin, 14. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Hauptmann v. Wedell des 14. Infanterie-Regiments den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; die geheimen Regierungs-Räthe Dr. Brüggemann und Stubenrauch bei dem Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten zu geheimen Ober-Regierungsräthen; desgl. den geheimen Regierungsrath v. Werder, unter Belassung in dem bisherigen Rangverhältniß, zum Ober-Regierungsrath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten zu ernennen; so wie dem Landrath des Kreises Neuwied, Freiherrn v. Hilgers, bei Genehmigung der von ihm nachgesuchten Versetzung in den Ruhestand, den Charakter als geheimer Regierungsrath zu verleihen; das erste Mitglied der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Stettin, Baurath Karl Hoffmann, zum Regierungs- und Baurath, und den Intendantur-Assessor Daubert von der Intendantur des 4. Armeekorps zum Militär-Intendantur-Rath zu ernennen.

Dem Landrath v. Runkel ist das Landrathsamt des Kreises Neuwied, Reg.-Bez. Koblenz übertragen worden.

Der Wasserbaumeister Flügel in Koblenz ist in gleicher Eigenschaft nach Ruhrort versetzt worden.

Dem Kaufmann Wilhelm Bauer zu Potsdam ist unter dem 10. Juli 1851 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Vorwärmen des Speisewassers bei Lokomotiven, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staates ertheilt worden.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben dem Flügel-Adjutanten, Obersten Prinzen Croy, Kommandeur des 4. Husaren-Regiments, und dem Oberst-Lieutenant v. Alvensleben, den St. Annen-Orden zweiter Klasse mit Brillanten, dem Major Freiherrn v. Fircks, Kommandeur des 6. Jäger-Bataillons, dem Major v. Kleist, vom 23., Major v. Natzmer vom 19. Infanterie-Regiment und Major v. d. Lancken vom 2. Ulanen-Regiment, den St. Stanislaus-Orden zweiter Klasse, dem Hauptmann v. Stahr vom 22. Infanterie-Regiment, Rittmeister Baron v. Rheinbaben, von der Adjutantur und Adjutanten der 11. Division, den St. Wladimir-Orden vierter Klasse, den Hauptleuten v. Müller vom 19., v. Bistram vom 22., v. Graurock vom 23. Infanterie-Regiment, v. Gordon vom 6. Jäger-Bataillon und Rittmeister Pedell vom 2. Ulanen-Regiment den St. Annen-Orden dritter Klasse, den Sergeanten Schiller vom 19., Neugebauer vom 22., Ullmann vom 23. Infanterie-Regiment, Krautmann vom 6. Jäger-Bataillon und Neugebauer vom 2. Ulanen-Regiment die St. Annen-Medaille zu verleihen geruht.

Die Ziehung der 1. Klasse 104ter königlichen Klassen-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung den 16. d. M. früh 7 Uhr ihren Anfang nehmen; das Einzählen der sämmtlichen 80,000 Ziehungs-Nummern aber nebst den 3500 Gewinnen gedachter 1. Klasse schon heute, Nachmittags 3 Uhr, durch die königl. Ziehungs-Kommissarien öffentlich und im Beisein der dazu besonders aufgeforderten hiesigen Lotterie-Einnehmer, Stadtrath Seeger, Matzdorff und Marcuse, im Ziehungssaal des Lotteriehauses stattfinden.

Abgereist: Der Fürst v. Pückler-Muskau, nach Branitz. Se. Excellenz der General der Kavallerie, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Gesandter in außerordentlicher Mission am königlich hannoverschen Hofe, Graf v. Nostitz, nach Hannover. Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des Gardekorps, v. Prittwitz, nach Schlesien. Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der Garde-Kavallerie, Graf v. Waldersee, nach Nenndorf.

Berlin, 14. Juli. [Die Verhandlungen wegen Neubesetzung des Finanz-Ministeriums. — Dänischer Protest gegen die Kompetenz des Bundestages. — Vermischtes.] Seit Monaten weiß man nun mit Bestimmtheit, daß der Finanzminister v. Rabe den Entschluß zu erkennen gegeben hat, von seiner Stellung zurückzutreten, seit Monaten unterhandelt man nach den verschiedensten Seiten hin, für ihn einen Nachfolger zu finden, und immer haben diese Unterhandlungen noch zu keinem definitiven Resultate geführt. Um diese eigenthümliche Situation zu begreifen, wird es nothwendig sein, mit wenigen Worten der hierbei obwaltenden Schwierigkeiten und der wirklichen Gründe für den Rücktritt des Hrn. v. Rabe zu gedenken. Daß geschwächte Gesundheit auch hier wie so oft den äußeren Vorwand giebt, braucht kaum erst gesagt zu werden, zumal derselbe in diesem Falle wenigstens etwas Wahres hat; die wirklichen Gründe aber liegen in dem scharf herausgebildeten Kontraste zwischen den Absichten des jetzigen Finanzministers und den Plänen derjenigen Partei, welche jetzt bei uns dominirt. Alle Versuche, den Herrn v. Rabe zu einem Aufgeben seiner Absichten in Betreff einer Durchführung der neuen Steuergesetzgebung gemäß dem Grundsatze eines allmäligen Aufhörens aller Steuerexemptionen zu bestimmen, sind von ihm mit Entschiedenheit zurückgewiesen worden, und, wie sehr man es auch zu leugnen versuchen mag, sein unverrückbar festgehaltener Plan einer Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen bildet den Grund der unausgleichbaren Differenzen, die ihn schließlich zum Rücktritte bewogen haben. Herr v. Rabe will in diesem speziellen Falle vorwärts gehen, oder er will überhaupt an seiner Stelle nicht bleiben, und da die bei Hofe jetzt überaus mächtige Partei der großen Grundbesitzer — oder wie man dieselbe sonst nennen mag — ihm für das Erstere unübersteigliche Hindernisse entgegengestellt hat, so hat er eben seinen Abschied genommen. Ist es nun aber schon schwierig, von dem Standpunkte der erforderlichen Fachkenntnisse aus gerade für den Finanzminister die geeignete Persönlichkeit zu finden, so steigern sich bei der diesmaligen Neubesetzung dieses Postens diese Schwierigkeiten um ein Bedeutendes durch die allgemeine politische Krisis, in die unser Staatsleben eben eingetreten ist. Es ist so natürlich, daß Jeder, der gegenwärtig in das Ministerium eintreten will, ganz genaue Aufschlüsse darüber verlangt, wo man eigentlich mit den jetzt begonnenen ständischen Restaurationen hinaus will. Und eben hierauf dürfte die Antwort bis jetzt kaum möglich sein, da allem Anscheine nach das Ministerium sich hierbei selbst erst durch die Entwickelung, welche die Dinge nehmen werden, je nach den Umständen will bestimmen lassen, oder, richtiger gesagt, da man wohl noch nicht recht den Muth hat, das mit Offenheit zu wollen, was man im Geheimen wünscht. Ist es doch so z. B. ein lautes Geheimniß, daß über die eigentlich finanziellen Fachangelegenheiten die Verhandlungen mit Hrn. von Düesberg ein vollständiges Einverständniß herbeigeführt hatten, daß derselbe aber jede Mitwirkung im Voraus von sich wies, wo es sich um Modifikation des Staatsgrundgesetzes handelte. Und dann noch einmal: sollte nicht auch der Glaube im Allgemeinen, daß die Zeit, wo andere Männer mit klaren vorgezeichneten Restaurationsplänen das Staatsruder in die Hand nehmen werden, näher heranrücke, diese Schwierigkeiten noch vermehren? Kurz, die Sachlage ist gegenwärtig die, daß Herr von Rabe von Tag zu Tage drängt, seiner gegenwärtigen abwartenden Stellung ein Ende gemacht zu sehen, daß man andererseits nicht gern eine provisorische Verwaltung des Finanzministeriums möchte eintreten lassen, daß aber zur definitiven Uebernahme noch immer sich Niemand will bereit finden lassen. Diese Sachlage ist in der That charakteristisch, weil sie ein interessantes Streiflicht auf unsere politische Situation im Allgemeinen wirft.

Bis diesen Augenblick soll zwar noch jede offizielle Erklärung des dänischen Gouvernements in Beziehung auf die vom Herzoge von Augustenburg beim Bundestage angebrachte Beschwerde fehlen; einer Mittheilung des preußischen Gesandten, Herrn von Werthern, zufolge dürfte jedoch ein entschiedener Protest aus Kopenhagen gegen die Kompetenz des Bundestages in dieser Angelegenheit zu erwarten stehen, da der Herzog dänischer Unterthan sei, seine unter Sequestration gestellten Güter überdem in Schleswig lägen, der Bundestag aber nur in Beziehung auf speziell holsteinsche Fragen dem Könige von Dänemark gegenüber eine Autorität habe. Nur die fortdauernde Ministerkrisis soll den sofortigen Abgang dieses Protestes bisher noch verzögert haben.

Man will hier davon unterrichtet sein, daß in Folge der neuerdings aufgetauchten Vermählungspläne des Herzogs Wilhelm von Braunschweig auch sofort der entthronte Herzog Karl Verhandlungen wegen seiner Verheirathung angeknüpft habe (wie man hinzufügt, mit einer Prinzessin Salm), lediglich um in Anbetracht des bekannten Bundestags-Beschlusses einer etwanigen Descendenz des Herzogs Wilhelm die Erbfolgerechte streitig zu machen. Bei der Stellung der beiden fürstlichen Brüder zu einander klingt diese Thatsache nicht unwahrscheinlich, die nur in Folge der Wichtigkeit der Erbfolge-Verhältnisse im Herzogthum Braunschweig überhaupt einiges Interesse hat.

Nach und nach scheinen sich doch die hiesigen Zeitungs-Redaktionen sämmtlich davon zu überzeugen, wie nachtheilig sowohl in Beziehung auf den Kostenpunkt als in Beziehung auf die einheitliche Verarbeitung des Stoffes die regelmäßigen zweimaligen täglichen Ausgaben der Zeitungen sind. Nur noch die „National-Zeitung" und die „Konstitutionelle Zeitung" setzen dieselben bis jetzt fort; wir hören, daß aber auch für diese der Zeitpunkt nicht mehr fern sein dürfte, wo sie nur einmal täglich erscheinen werden, zumal die drängende Konkurrenz der ehemaligen ministeriellen „Deutschen Reform" verschwunden ist.

* **Berlin**, 14. Juli. [Die N. Preuß. Ztg.] erklärt heut in Fortsetzung ihrer Polemik gegen die Preuß. Ztg., daß letztere „unter den obwaltenden Umständen nicht mehr als Organ des Gesammt-Ministeriums, sondern nur als Werkzeug eines bestimmten Bruchtheils betrachtet werden könne."

In einem Artikel „Aus der Uckermark" beseitigt sie die hinsichtlich der angeblich „beschleunigten" Rückkehr des Grafen Arnim in Umlauf gebrachte Insinuation. Graf Arnim sei von seiner Reise nicht früher, sondern um ein Paar Tage später zurückgekehrt, als bestimmt war; er habe auf seiner Reise keinerlei Mittheilung politischer Art aus der Heimath erhalten, habe nur zwei Tage in Berlin, zur Besorgung seiner Privat-Angelegenheiten, verweilt und daher nicht Zeit gehabt, irgend einem Mitgliede der Regierung einen Besuch zu machen, noch weniger mündlich oder schriftlich politische Rathschläge zu ertheilen u. s. w.

Berlin, 14. Juli. [Baiern und der Zollverein.] Bekanntlich hatte vor einiger Zeit eine Aeußerung des Staatsraths von Knapp in der würtembergischen Kammer zu der Annahme Veranlassung gegeben, daß nicht nur Würtemberg, sondern auch eine Anzahl anderer Staaten, unter denen von mehreren Seiten namentlich Baiern genannt wurde, eine Kündigung des Zollvereins beabsichtigten. Die offizielle Neue Münchener Zeitung bringt indessen eine Erklärung, die jede derartige Absicht von Seiten Baierns in Abrede stellt, und dadurch jener Aeußerung jedenfalls sehr viel von ihrer Bedeutung nimmt. Diese Erklärung lautet: „Die jüngst in der würtembergischen zweiten Kammer von Herrn Staatsrath v. Knapp gemachte Aeußerung, welche eine Kündigung des Zollvereins von Seite Würtembergs in Gemeinsamkeit mit anderen gleichgesinnten Staaten als wahrscheinlich hinstellt, ist von verschiedenen Seiten vielfach besprochen worden. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß die königl. baierische Regierung von der Neigung der königl. würtembergischen Regierung, den Zollverein zu kündigen, weder Kenntniß hatte, noch dieselbe irgendwie theilt."

Berlin, 14. Juli. [Zur Tageschronik.] Zur Berichtigung der vielen umlaufenden Gerüchte dürfte es erwähnenswerth erscheinen, daß Herr v. Kleist-Retzow für das Oberpräsidium der Rheinprovinz gerade von Hrn. v. Manteuffel in Vorschlag gebracht worden ist. Es zerfallen hiermit alle die Muthmaßungen, welche an eine derartige Ernennung, wäre sie wirklich, wie man darzustellen vielfach versucht, gegen den Willen des Ministerpräsidenten erfolgt, geknüpft werden könnten.

Dem Vernehmen nach stünde eine Beförderung des im Ministerium des Innern beschäftigten Regierungsraths v. Klützow, Mitglieds der zweiten Kammer bevor.

Zwischen Kopenhagen und Wien vorzugsweise sind Verhandlungen gepflogen worden, welche sich auf die Zollverhältnisse der Herzogthümer beziehen. Dänemark will die Herstellung gleicher Zollverhältnisse in allen drei Kronländern, wogegen der von Preußen geschlossene Frieden allerdings spricht. Nach diesem Friedensschlusse müßten wie früher Schleswig und Holstein zollverbunden sein und die dänische Grenze die scheidende Zollinie bilden.

Der geh. Legationsrath Bork, vortragender Rath und Abtheilungsdirigent im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, hat sich vor kurzer Zeit nach Bad Homburg zur Kur begeben, von wo er hierher zurückkehrt. Eine Mission nach Paris soll ihm zugedacht sein, er dürfte dieselbe jedoch erst später antreten.

Das bekannte Mitglied der zweiten Kammer, Prof. Simson aus Königsberg, ist zur Zeit hier anwesend.

Die Feier der Grundsteinlegung zur St. Michaeliskirche fand heute auf dem Köpnikerfelde am sogenannten Engelufer des neuen Kanales in Gegenwart Sr. Majestät des Königs, des Prinzen von Preußen und der Prinzen Karl und Albrecht von Preußen statt. Der Platz war schon lange vor Beginn der Festlichkeit von einer zahlreichen Menge gefüllt. Polizeibeamte, zu Fuß und zu Pferde, waren in beträchtlicher Zahl aufgestellt, um möglichen Störungen zu begegnen. Der weite Bauplatz war umzäunt und von Personen, die mit Billets versehen waren, eingenommen. Um die Umzäunung her hatten sich Zuschauer gleichfalls in großer Zahl aufgestellt. Um 11¼ Uhr erschien Se. Majestät der König in Begleitung mehrerer Generale, die anwesenden Prinzen des königl. Hauses waren schon früher eingetroffen. Der König wurde von den hervorragendsten Mitgliedern der kathol. Gemeinde — wir bemerkten unter diesen den General-Intendanten der königl. Museen, geh. Rath v. Olfers und den Prof. Rauch — so wie von mehreren Mitgliedern des Kultusministeriums und dem Polizeipräsidenten v. Hinkeldey empfangen und begrüßt. Am Eingange zum Bauplatz wurde der König von dem Delegaten des Fürstbischofs, Probst zu St. Hedwig, Herrn Pelldram, den übrigen Mitgliedern der hiesigen kathol. Geistlichkeit und einer Anzahl Geistlichen aus benachbarten Gemeinden empfangen und zu der Stelle geleitet, die durch ein errichtetes Kreuz als der Hochaltar der St. Michaeliskirche bezeichnet ist. Ein kleines Zelt war in der Nähe dieses Kreuzes aufgeschlagen, um die fürstlichen Theilnehmer der Feier für den Fall des Eintritts ungünstiger Witterung aufzunehmen. Die Feier nahm mit einem Chorgesang: „Alles, was Odem hat, lobe den Herrn!" ihren Anfang. Es folgte eine längere Ansprache des Probstes, in welcher der Redner das Glück der katholischen Kirche Preußens pries, unter die weltliche Herrschaft eines Königs gegeben zu sein, der das Gelübde vor seinem Volke ausgesprochen habe: „Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen!" Nach der Weihung des Kreuzes wurde der 83. Psalm vorgetragen, ein Gebet folgte diesem Gesange, worauf die Urkunden und Münzen in hergebrachter Art in die Höhlung des Grundsteines gelegt wurden. Der Stein wurde hierauf geschlossen, vom Probste geweihet und mit einem Meißel auf demselben das Zeichen des Kreuzes gemacht. Es folgten die Litanei und der 126. Psalm. Der Grundstein wurde hierauf von den Bauleuten gerichtet, sodann von dem Probst mit Weihwasser besprengt. Nachdem auch der 50. Psalm vorgetragen war, umging die Geistlichkeit den ganzen Grundbau der Kirche unter Besprengung desselben mit Weihwasser. Der 60. Psalm und ein Gebet schlossen sich an diese Handlung, worauf die gewöhnlichen Hammerschläge durch den König, die Prinzen, die Geistlichen, die Kirchenvorstände ꝛc., an dem Grundsteine vollzogen wurden. Ein Tedeum, von der Gemeinde gesungen, schloß die Feier. Unter Vortritt der Geistlichkeit, welcher sich die Kirchenvorstände und Ministerialräthe anschlossen, wurden der König und die königlichen Prinzen an ihre Wagen geleitet. Auch einige protestantische Geistliche, unter diesen der Hof- und Domprediger, Ober-Konsistorialrath Dr. Strauß, hatten sich zu der Feier in ihrer Amtstracht eingefunden. Katholisches Militär aus allen hier garnisonirenden Truppentheilen umgab im Parade-Anzuge, militärisch geordnet, den Grundstein. Die für die Berliner ungewohnte Erscheinung der kirchlichen Pracht katholischer Kultushandlungen machte auf die protestantischen Zuschauer einen unverkennbar tiefen Eindruck. (C. B.)

Königsberg, 11. Juli. [Einladung an S. M. den König. — Empfang des Standbildes.] In der heutigen außerordentlichen Stadtverordnetensitzung wurde das Einladungsschreiben an Se. Majestät verlesen und einstimmig genehmigt. Außerdem wurde der Versammlung mitgetheilt, daß die Kommission, bestehend aus den Herren Bittrich, Jungmann, Miegel, Steinfurt, Zabel, Zolland, welche gemeinsam mit dem Magistrat die Festlichkeiten bei Anwesenheit Sr. Majestät zu ordnen gewählt war, vorgeschlagen habe, den 3. August durch eine Soiree, welche im Lokale der beiden Logen stattfinden soll, zu feiern. Die Versammlung genehmigt diesen Plan und die dazu nöthigen Kosten. — Das Standbild des hochseligen Königs wird Montag an der Brandenburger Chaussee bei dem Gute Schönbusch von dem hiesigen Offizierkorps empfangen werden. Eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten wird dasselbe am Brandenburger Thore erwarten und in die Stadt geleiten.

Kaufmann Litfaß, welcher in einer gegen Mitglieder der freievangelischen Gemeinde eingeleiteten Untersuchung schon einmal dem Gefängniß überliefert wurde, weil er die als Zeuge zu Protokoll gegebene Auslassung zu beeidigen sich weigerte, ist am 8ten d. M., nachdem er entlassen, wiederum vorgeladen worden, und da er sich abermals weigerte, den Zeugeneid in der vorgeschriebenen Form zu schwören, nach einem vom Appellationsgericht gefaßten Beschluß wiederum ins Gefängniß gebracht worden.

(K. Hart. Z.)

Aus dem Darkehmer Kreise. [Der Protest des Herrn v. Saucken-Tarputschen.] Ich bin im Stande, Ihnen den schriftlich eingereichten Protest des Abgeordneten der zweiten Kammer, v. Saucken-Tarputschen, mitzutheilen. Er lautet:

„Ein königliches Landrathsamt hat mich zu einem Kreistage, der am 30. d. M. abgehalten werden soll, eingeladen und zwar nur als Besitzer eines Gutes, das nach den früheren gesetzlichen Bestimmungen eine Virilstimme hatte. Schon bei dem im vorigen Jahre ausgeschriebenen Kreistage erklärte ich — und die Mehrheit der Erschienenen mit mir, — daß wir nach der neuen Verfassung — nachdem diese von Sr. Majestät dem Könige, dem Ministerium und den Kammern beschworen und in der Gesetzsammlung publizirt war, uns nicht mehr als Kreisstände betrachten könnten und deshalb auch kein Geschäft als solche vollziehen würden; wir protestirten auf solche Weise gegen den ganzen Kreistag und gaben dies zu Protokoll. Später wurde, — was nach dem Gesetz über die Gemeindeordnung ꝛc. noch zulässig war — für die Zeit, bis die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung ins Leben getreten wäre, ein Interimistikum vom Minister des Innern bestimmt, und eine Kreiskommission gewählt, welche die vorkommenden Geschäfte zu übernehmen hatte. So lange war der gesetzliche Weg nicht verlassen, — den ich aber jetzt durch Berufung der alten Kreisstände verletzt erkenne, — denn sie giebt unter andern wieder Standesvorrechte, welche die Verfassung § 4 gänzlich aufgehoben hat; und durch die alten Kreisstände werden wieder Versammlungen in's Leben gerufen, die durch die Verfassung ganz

beseitigt sind. Sie stellen auch eine Ungerechtigkeit in Bevorzugung des Standes der Ritterschaft gegen die Städte und Landgemeinden wieder her, — die aus der alten Zeit herrührte, die ich stets als ungerecht und unpassend erkannt und bekämpft habe; und über deren endliche ebenso gerechte wie billige Aufhebung ich mich nur gefreut habe; — und da ich weder einen einzelnen Minister, noch das sämmtliche Ministerium für befugt erachte, Bestimmungen, die gegen die beschworene Verfassung sind — zu treffen, so halte ich den angesetzten Kreistag für ungesetzlich — für nicht kompetent zu irgend einem Geschäft und einer Wahl.

Sollten die Anwesenden den alten Kreistag aus seinem Grabe wieder hervorzurufen beschließen, was ich nicht erwarte, und eine Wahl vornehmen, so erkläre ich:

daß ich dieselbe als aus einer Versammlung hervorgegangen — welche ich als gesetzlich konstituirt nicht anzuerkennen vermag, auch für illegal und verfassungswidrig halte, — daß ich sie daher nicht anerkennen und ihr keine Folge geben werde, indem ich dieses mit meinem auf die Verfassung geleisteten Eide nicht vereinbaren kann, so lange nicht die Gesetze geändert, oder an deren Stelle anderweitige Anordnungen in gesetzlicher Weise getroffen sind.

Indem ich bitte, diesen ausdrücklichen Protest den versammelten Personen mitzutheilen, und zu den Akten zu nehmen, erkläre ich, — da ich an ungesetzlichen Handlungen mich nicht betheiligen will, so auch selbst der Einladung zum Erscheinen, keine Folge geben zu können.

Tarputschen, den 28. Juni 1851. E. v. Saucken.

An ein königl. Landrathsamt zu Darkehmen."

(K. Hart. Z.)

Elbing, 9. Juli. [Zur preußischen Rescripten-Literatur.] Die Beilage zum heutigen „Neuen Elbinger Anzeiger" enthält unter der Ueberschrift: „Zur preußischen Rescripten-Literatur", 1) sieben Schriftstücke, welche zwischen dem Elbinger Magistrat auf der einen und der Regierung zu Danzig und dem Oberpräsidenten Eichmann auf der andern Seite gewechselt sind, und 2) eine an den Elbinger Magistrat gerichtete Mittheilung der Danziger Regierung. Aus jenen sieben Schriftstücken geht hervor, daß die Regierung sowohl, wie der Oberpräsident, von unserem Magistrate verlangen, es solle derselbe der Regierung eine vidimirte Abschrift von einem jeden Gemeinderaths-Beschlusse sofort einreichen. Vergebens beruft der Magistrat sich darauf, daß die Gemeinde-Ordnung in den §§ 62 und 66 nur in Betreff des Gemeinde-Etats und der Jahres-Rechnung verordnet, daß von denselben eine Abschrift der Aufsichts-Behörde eingereicht werden soll, und daß sie in keiner einzigen Stelle dieser Behörde die Befugniß einräumt, von andern oder gar von sämmtlichen Beschlüssen eine Abschrift zu verlangen. Es würde, sagt der Magistrat, durch eine solche Befugniß die durch § 6 garantirte Selbstverwaltung und somit die Selbstständigkeit der Gemeinden völlig illusorisch werden, da dann die Provinzial-Regierungen nach Belieben jeden Augenblick in die Gemeinde-Verwaltung eingreifen könnten. Man würde auf diese Weise wiederum Gemeindezustände herbeiführen, wie sie vor Emanirung der Städteordnung stattfanden, Zustände also, die dem Vaterlande bekanntlich nicht zum Segen gereicht hätten. Der Herr Oberpräsident ist auf diese Gründe nicht eingegangen. Er beruft sich vielmehr darauf, daß die Staats-Verwaltungs-Behörde durch das Gesetz keineswegs in der Wahl der Mittel beschränkt sei, deren sie sich bedienen wolle, um nöthigenfalls die Ausführung gesetzwidriger oder das Staatsinteresse verletzender Beschlüsse (§ 140) verhindern zu können. Sie könne daher auch auf jede ihr zweckmäßig erscheinende Weise sich von den gefaßten Beschlüssen fortlaufend in Kenntniß setzen. Natürlich werde dabei (und das mögen sich alle nicht im Bewußtsein ihres beschränkten Unterthanen-Verstandes demüthig ersterbenden Gemeinde-Behörden merken!) „das größere oder geringere Vertrauen, welches der Bürgermeister und Gemeinderath der betreffenden Gemeinde genießt, nicht ohne Einfluß sein." — Magistrat und Gemeinderath haben beschlossen, sich noch mit einer Beschwerde an den Minister des Innern zu wenden. — Von geringerer Wichtigkeit ist die Mittheilung der Danziger Regierung vom 22. Juni. Doch ist aus ihr zu ersehen, daß man meint, man könne durch Benutzung des Artikels 50 der Verfassung („dem Könige steht die Verleihung von Orden und anderen mit Vorrechten nicht verbundenen Auszeichnungen zu") auch wohl auf die Gemeinde-Verwaltung einen Einfluß ausüben. Die Danziger Regierung nämlich theilt unserm Magistrat mit, daß die durch § 208 der Städteordnung vorgeschriebenen Amtszeichen in der neuen Gemeindeordnung nicht erwähnt wären, daß sie daher (eine freilich seltsame Schlußfolgerung) „nur noch von denjenigen Kommunal-Behörden, resp. Kommunal-Beamten getragen werden dürfen, welchen das Recht dazu durch ausdrückliche Verleihung im Wege königlicher Gnade beigelegt wird." Eine solche Verleihung soll laut einer „Kabinetsordre" vom 9. April d. J. entweder auf Ansuchen „unserer städtischen" (also nicht auch ländlichen) Gemeinden, oder aus eigener königlicher Entschließung für „einzelne Städte" (also nicht auch für Landgemeinden) stattfinden. Ein desfallsiges Ansuchen wird gewährt werden als Anerkennung „wahrhaften Bürgersinns", „aufopfernder Vaterlandsliebe" und „treuer Hingebung" für den König und das königliche Haus; und es wird eine solche Gewährung so lange in Kraft bleiben, „als dieser Bürgesinn und diese Vaterlandsliebe in den Gemeinde-Behörden und den Gemeinden fortlebt." Außerdem soll diese „Auszeichnung" auch „in besondern Fällen einzelnen Städten" verliehen werden, „welche sich während einer schweren Zeit durch große patriotische Opfer oder durch besondere Gesinnungstreue ausgezeichnet haben." Es wurde diese Mittheilung in öffentlicher Gemeinderaths-Sitzung vorgelesen und darauf im Einverständniß mit dem Magistrat beschlossen, „diese Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen." (K. Z.)

Aus dem Bergischen, 11. Juli. [Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Herr v. Auerswald, zur Disposition gestellt.] So ist es also nun offiziell, daß Herr v. Auerswald genöthigt ist, von seinem Posten als Oberpräsident der Rheinprovinz zurückzutreten! Diese Thatsache halten wir für ein Ereigniß von ungeheurer Wichtigkeit, und da ist es selbstredend, daß wir nicht verfehlen, die Leser der Elberf. Ztg. ganz besonders auf die furchtbare Tragweite dieser Maßregel aufmerksam zu machen. Wir werden uns darüber klarer werden, wenn wir einleitend die beiden Fragen beantworten: wer ist dieser v. Auerswald und wer ist der Einfluß, der ihn verdrängt? Der Vater v. Auerswald war Oberpräsident der Provinz Preußen zu jener unglücklichen Zeit, als die bodenlose Untreue und die maßlose Selbstüberschätzung der preußischen Junker den Staat Friedrichs des Großen an den Abgrund gebracht hatten, als nach der Schlacht bei Jena die königliche Familie genöthigt war, an den äußersten Marken Preußens eine Zuflucht zu suchen. Die Söhne des erwähnten Oberpräsidenten wurden damals in der Zeit der tiefen Erniedrigung die Spiel- und Unterrichtsgenossen des jetzigen Königs, wie des Prinzen von Preußen, und wer es weiß, wie das Unglück zu allen Zeiten, ganz besonders in der empfänglichen Jugend, die Herzen zu verknüpfen pflegt, der wird es begreiflich finden, daß die königliche Familie, so viel bekannt, bis zu dieser Stunde der Auerswaldschen Familie freundlich zugethan, und daß diese Auerswald ihre aufrichtige Liebe und ihr Leben dem preußischen Königshause widmeten. Der bisherige Oberpräsident war mit Hansemann gleichzeitig im Ministerium; sein Bruder Alfred mit Kamphausen, und ein dritter Bruder war jenes Opfer des politischen Fanatismus, welches nebst Lichnowsky bekanntlich bei Frankfurt fiel. Eine ältere Schwester, Lydia, wurde die Gemahlin des ausgezeichneten Oberpräsidenten a. D. v. Schön, der zur Zeit der Regeneration Preußens die kräftige Stütze, der intime Freund von Stein und Hardenberg war, und der, als die Russen nach ihrem Einrücken, als angebliche Freunde in Preußen, auf der Domkirche zu Königsberg den russischen Adler aufpflanzten, diesen Adler wegnehmen ließ und der, als ihm darauf der Kommandant der russischen Truppen die Bemerkung machte, daß es im Interesse seines Kaisers liegen würde, die Provinz Preußen dauernd zu besitzen, offen erklärte: „So lasse ich Sturm läuten gegen die Russen." Diese Auerswald's und ihre Familie gehören Alle dem alten Adel in Preußen an, aber jenem Adel dieser Provinz, welcher dem Junkerthume entschieden feindlich gesinnt, der in ähnlicher Weise wie Vincke es s. Z. erklärte, nicht jene bekannte Mauer um den Thron bilden mag zum bloßen Schutze dieses Thrones gegen das Andrängen von außen, sondern zugleich zum Schutze der Volksfreiheit gegen denkbare Uebergriffe der Krone. Diese v. Auerswald's, voll der innigsten Ueberzeugung, daß es heiße dem Throne ehrlich und aufrichtig dienen, wenn man ihn dauernd sicher stelle; in dem Bewußtsein, daß nur dann ein Thron dauernd sicher steht, wenn er von Allen betrachtet wird als die Garantie für die Freiheit des Volkes: in jener Ueberzeugung, in diesem Bewußtsein standen die Auerswald's an der Spitze derjenigen Partei, welche die Ausführung des Gesetzes vom 22. Mai 1815, durch welches eine konstitutionelle Verfassung zugesichert wurde, verlangte. Sie gehörten mit zu denjenigen Ständen des Königreichs Preußen, welche, als der König im Sommer 1840 die Huldigung in Königsberg entgegennahm und die Frage an diese Stände richtete, welche Rechte sie verbürgt wissen wollten, einstimmig erwiderten: „Majestät, wir fordern bloß die Durchführung des Gesetzes vom 22. Mai 1815, wir fordern die verbürgte Konstitution." Die Antwort des Königs hier und jene auf die gleiche Forderung der Posenschen Stände ist bekannt. Begreiflich, wenn auf dem vereinigten Landtage Alfred v. Auerswald, der Bruder unsers Oberpräsidenten, einer der Führer der Opposition war, eben so begreiflich, daß er beim Eintritt jener Krisis von 1848 schleunigst nach Berlin berufen wurde, um in der Stunde der Noth seine Treue gegen den Thron zu bewähren. Und er und seine Familie und alle aufrichtig Konstitutionellen haben diese Treue bewährt bis zur Stunde. Sie bildeten mit jene Mauer um den Thron, die mehr als Bajonette ihn gesichert haben in jenen Tagen, als eine Maßlosigkeit demokratischer Ueberstürzung ihm Gefahr zu drohen schien. Die Mitglieder jener Deputation aus Berg und Mark, vom Juni 1848, werden noch jetzt in ihrem Gedächtnisse bewahren, in welcher monarchischen und konstitutionellen Weise zugleich der damalige Ministerpräsident, der bisherige Oberpräsident nämlich, sich ausdrückte; die Mitglieder derselben Deputation aber werden sich auch erinnern, wie gerade in jenen Tagen so eine junkerliche Deputation sie zu einer brandenburgischen Versammlung einlud, welche eben nichts anderes gewesen ist, als der erste Beginn dieser tollen Reaktion des Junkerthums, welche ohne alle Frage das Königthum zuerst in den Gemüthern vernichtet. Hier treten wir auf den Boden, den unsere zweite Frage andeutet, wer nämlich der Einfluß sei, welcher in diesem Augenblicke den Oberpräsidenten Rudolph v. Auerswald verdränge. Derselbe Einfluß, welcher auf dem vereinigten Landtage alles aufbot, um die Krone zu verhindern, eine Konstitution zu geben, derselbe Einfluß, der unter einem Bismark-Schönhausen, einem v. Thadden und Konsorten die Juden als Gäste behandelt, neben der Preßfreiheit einen Galgen errichtet wissen wollte, derselbe Einfluß, welcher allein es verschuldet, daß Preußen eine Revolution gehabt, eben dieser selbe Einfluß und er allein ist es, welcher gegenwärtig die konstitutionellen Männer verdrängt, die nicht im Stande sind, eine Maßregel durchführen zu helfen, die nach ihrer gewissenhaftesten Auffassung mit der beschworenen Verfassung in Widerspruch steht. Das Junkerthum bricht herein über die Rheinprovinz! Das ist der kurze Ausdruck für die Bedeutung dieser Maßregel. Wohl wissen wir, was das Endziel der Junker ist, da ihr Organ, die Kreuzzeitung, deutlich genug es ausgesprochen hat, und wenn wir's nicht wüßten aus diesem, so könnten wir es wissen aus dem bekannten österreichischen „Lloyd," der aus der Schule schwatzt, wenn er uns in Nr. 158 die Aeußerung eines Russen zur Zeit der Warschauer Konferenzen mittheilt: „Man kann annehmen, daß in Preußen 3—400,000 Individuen leben, die je nach Umständen immer wieder eine Revolution machen werden; wir werden also einschreiten müssen. Und glauben Sie mir, unser großes Sibirien, das der innern Kolonisation dringend bedarf, ist deutlich auf den Westen angewiesen: diese Auerswald's und Simson's und wie diese Volksführer heißen, sie werden alle noch einmal Sibirien kolonisiren helfen."

(Elberf. Ztg.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 9. Juli. [Der Bundestag.] Die A. Z. erweitert heute ihre gestrige kurze Mittheilung folgendermaßen: In der gestrigen Sitzung der Bundesversammlung wurde eine Beschwerde des Senates der freien Stadt Hamburg über die Besetzung derselben durch österreichische Truppen übergeben und beschlossen, daß zur Prüfung der Beschwerde eine Kommission von fünf ernannt würde. Ferner stellten Oesterreich und Preußen den gemeinschaftlichen Antrag auf Gründung einer Bundes-Central-Polizei. Dieser Antrag ward durch ein ausführliches Promemoria zu begründen gesucht, in welchem auf das, was den beiden Regierungen in der Zeit gefährlich scheint, hingewiesen ist. Wir warnen davor, daß einem solchen Antrage Folge geleistet werde. Damit dasjenige, was in unserer Zeit Gefahr droht, abnehme und Besserem Platz mache, mögen die Regierungen, welche im Jahre 1848 so manches Pater peccavi gestottert, bei sich zu bessern anfangen, womit wir freilich nicht sagen wollen, daß das Volk nicht die Pflicht habe, ihnen das Beispiel zu geben. Endlich sind gestern noch die Akten der Dresdener Konferenzen an die Bundesversammlung offiziell übergeben worden, und daran einige Worte frommer Wünsche geknüpft. Ueber die gräflich Bentinck'sche Sache wird nun zum drittenmal in der Bundesversammlung verhandelt werden. Im Jahre 1828 verwies sie die Sache durch einstimmigen Beschluß an das kompetente Gericht, und die Kläger verloren den Prozeß in erster Instanz. Abermals wandten sie sich an die Bundesversammlung, und diese gab nun einen Bescheid und Beschluß, der die in dem erstinstanzlichen Entscheid ausgesprochene und geltend gemachte Ansicht über den Adel der Familie Bentinck aufhob. Jetzt verlangt die klagende Partei die Durchführung des Detmold'schen ganz ungültigen Beschlusses vom 8. Nov. 1849 oder der erklärtesten Kabinetsjustiz, und das zu derselben Zeit, wo sie den stets aufrichtig handelnden Beklagten zu Vergleichsvorschlägen und den grad- und gerechtgesinnten Großherzog von Oldenburg zur Vermittelung des Vergleiches vermocht hatte. Der Beklagte war also ohne Ahnung auch von den neuen Schritten seiner Gegner in Frankfurt.

Frankfurt, 12. Juli. [Die organische Umgestaltung der Bundesverfassung.] Wie verlautet, ist die Bundesversammlung im Begriffe, die Berathungen über organische Umgestaltungen der Bundesverfassung auf Grundlage der Dresdener Vorarbeiten wieder aufzunehmen. Irren wir nicht, so dürfte die damit begonnene gesetzgeberische Thätigkeit sich vor Allem auf das Verhältniß zu den Einzelverfassungen richten und in dieser Beziehung allgemeine Normen aufstellen, nach welchen letztere im Geiste der jetzt zur Herrschaft gelangten Staatstheorie umzuändern seien, wobei selbstverständlich die Fragen der Presse, des Vereinsrechtes, der Steuerbewilligung, der Wahlgesetze die Knotenpunkte bilden würden. Das Gerücht bezeichnet Preußen als besonders zu strengen Bestimmungen geneigt, und verbindet mit jenen Zweigen der Bundesgesetzgebung auch die Errichtung einer Centralbundespolizei. Die Organisation des Bundesorgans selbst scheint dabei für jetzt mehr in den Hintergrund getreten zu sein, so wie es auch über den (keineswegs aufgegebenen) Eintritt Gesammtösterreichs gegenwärtig stiller ist, wogegen an dem Austritte der Provinzen Preußen und Posen nicht mehr zu zweifeln sein soll. — Eine etwas zweideutige Quelle spricht von dem Entschlusse Oesterreichs, sich entschieden für die Erhaltung und weitere Ausdehnung der deutschen Nordseeflotte als Bundesflotte zu verwenden. (Fr. J.)

[Ein Stück „schätzbaren Materials."] Die „A. Z." bringt heute abermals ein Stück des „schätzbaren Materials" der Dresdener Konferenzen in die Oeffentlichkeit. Sie theilt nämlich die wichtigsten Momente aus dem Protokoll, „über die Berathung der Kommission der Sachverständigen in Betreff der Aeußerungen der Konferenzmitglieder über den Entwurf einer Uebereinkunft zwischen den deutschen Bundesstaaten zur Beförderung des Handels und Verkehrs" mit. Aus denselben geht klar hervor, daß nirgends eine Einstimmigkeit bestand und die wichtigsten Vorschläge scheiterten. Derselbe Gegenstand liegt jetzt auch dem Bundestage vor; es wird deshalb interessant sein, etwas Näheres über die Stellung Preußens, wie sie in dem gedachten Protokolle angegeben ist, zu erfahren. Der Antrag Preußens, die Stelle: „die Berufung der von den einzelnen Staaten zu ernennenden Bevollmächtigten geschieht von der Bundesversammlung", ganz zu streichen, wurde von der Mehrheit abgelehnt. — Den Separatartikel zu Artikel 19 wollten Braunschweig und Preußen wieder gestrichen wissen, nicht aber die Mehrheit, nachdem Oesterreich erklärte, daß eine namentliche Aufführung der anzuschließenden italienischen Staaten bei dem gegenwärtigen Stand der bezüglichen Verhandlungen, unmöglich sei, und da man der Ansicht war, daß die Anwendung der Bestimmungen der ganzen Uebereinkunft auf die italienischen Staaten, besonders mit Rücksicht auf die Beschränkung der vorgeschlagenen Zollbefreiungen, wohl für keinen Bundesstaat von Nachtheil sein könne. Die Wahrnehmung des der Bundesversammlung nach Artikel 17 des revidirten Entwurfs zustehenden Oberaufsichts- und Vermittelungsrechts, sowie die Vorbereitung für die im Jahr 1858 zu eröffnenden Verhandlungen durch eine ständige Kommission, wie Oesterreich es beantragt hatte, wollte die Mehrheit namentlich aus dem Grunde nicht empfehlen, weil sie von einer solchen Kommission eine ersprießliche Wirksamkeit nicht erwartete.

Stuttgart, 11. Juli. [August Becher], der Erreichsregent, und Julius Hausmann, nach der Anklageakte neben dem erstern eines der thätigsten Mitglieder des Landesausschusses, haben sich den Gerichten gestellt und sind gestern auf den Hohenasperg gebracht worden. Leicht möglich wäre es, daß dadurch der Anfang des großen Prozesses noch etwas hinausgerückt würde.

Kassel, 12. Juli. [Ein kriegsgerichtliches Urtheil.] Gestern waren die in kriegsgerichtlicher Untersuchung befindlichen Mitglieder der Direktion der Hauptstaatskasse, Geheimrath Schotten, geheimer Oberfinanzrath Horn und Oberfinanzassessor v. Schmerfeld vor das kurfürstliche Kriegsgericht geladen, um ihren Urtelsspruch zu empfangen. Indeß kam es gestern nicht zum Spruch, da die Vorlesung der Akten zu viel Zeit erforderte. Heute ist nun derselbe erfolgt. Jeder der Angeklagten ist in eine dreimonatliche Freiheitsstrafe verurtheilt worden. Wegen der Entschädigung, welche die Staatsregierung für die Staatskasse zum Ersatz der in den Herbstmonaten nicht eingezogenen Wege- und Brückengelder von den Verurtheilten fordert, und die auf 5000 Thaler liquidirt sein soll, ist, wie ich höre, die Civilklage vorbehalten worden. Das Generalauditorat als Revisionsinstanz wird nun auch in dieser Sache zu entscheiden haben. Einen eigenthümlichen Eindruck macht es allgemein, daß der Geheimrath Schotten, ein sehr streng rechtlicher und gesetzlicher Mann von liebenswürdigem Charakter, langjähriges Mitglied des Gesammtstaatsministeriums und stets als treuer Diener des Landesherrn bekannt, wegen aufrührerischer Widersetzlichkeit zu dreimonatlicher Haft verurtheilt worden ist. In was für Zeiten leben wir! — (D. A. Z.)

Darmstadt, 11. Juli. [Beschluß in Sachen der Deutsch-Katholiken.] Heute widmete die zweite Kammer der Angelegenheit der Deutschkatholiken in Mainz wiederholt eine mehrstündige Berathung. Die Erörterungen betrafen zunächst die Frage, ob die Kammer zur Beschlußnahme kompetent sei, obgleich die Bittsteller sich nicht vorher an die Staatsbehörden zur Abhülfe ihrer Beschwerden gewendet hätten? Die Abgeordneten Wittmann und Müller-Melchiors forderten die Kammer auf, sich zu regen und die Staatsregierung anzugehen, Tendenzen entgegenzutreten, welche den Staat bedrohten. Die Berathung war eine sehr belebte und schloß mit Annahme des Ausschußantrags, gegenüber der ersten Kammer bei dem früheren Beschlusse zu beharren. Nur neun Stimmen waren dagegen. (Fr. J.)

Dresden, 13. Juli. [Oesterreichische Truppen.] Wir sahen heute Vormittag in der zwölften Stunde wiederum eine Abtheilung österreichischer Truppen hier durchmarschiren, jedoch in entgegengesetzter Richtung als die frühern. Sie kamen vom Leipzig-Dresdener Bahnhofe, woselbst sie vom sächsischen Generalmajor v. Rockhausen nebst dem Platzmajor, einem Adjutanten und einem sächsischen Musikchor von der Leibbrigade erwartet und durch die Stadt nach dem sächsisch-böhmischen Bahnhofe geleitet wurden. Sowohl der Nationalität als der Waffengattung nach war dieses aus ungefähr 5 bis 600 Mann mit zwei bis drei Offizieren bestehende Korps das bunteste Gemisch. Man hörte die ungarische, czechische und deutsche Sprache, man sah Linieninfanterie verschiedener Regimenter, Jäger, reitende und Fußartillerie, Reiter und Trainsoldaten. Es waren aus Holstein rückkehrende ausgediente Soldaten, deren Ersatzmänner nunmehr dort eingetroffen sein werden; die Mehrzahl war ohne Waffen und nur von drei Tambouren begleitet. (D. A. Z.)

Detmold, 4. Juli. [Aufrechthaltung des konfessionellen Zwanges.] Heute ist trotz den Bemühungen des kath. Deputirten, Pfarrer Berens in Lemgo, in zweiter Abstimmung unserer Kammer mit 12 Stimmen gegen 9 beschlossen worden, den konfessionellen Zwang ganz in derselben Weise, wie er bisher bestanden hat, aufrecht zu halten, nachdem in erster Abstimmung gerade mit demselben Verhältnisse der Stimmzahlen die gänzliche Aufhebung desselben beschlossen war. Dem Vernehmen nach wird die bischöfliche Behörde zu Paderborn die Angelegenheit der Lippeschen Katholiken jetzt an den Bundestag bringen.

Hannover, 11. Juli. [Berichtigung.] Es ist aus vollkommen zuverläßiger Quelle bekannt, daß ein preußisch-österreichischer Entwurf eines Preßgesetzes der hiesigen Regierung nicht mitgetheilt worden ist, wodurch die weitere Angabe (eines Korrespondenten der N. Pr. Ztg.) von selbst fällt, daß die letztere ein gegen diesen Entwurf gerichtetes Promemoria an den preußischen Minister-Präsidenten gesendet habe. (H. Z.)

Kiel, 12. Juli [Berufung Criminil's. — Erwartungen und Befürchtungen.] Wir finden im heutigen Hamb. unpart. Corr. bereits angedeutet, daß mit dem gestern hier eingetroffenen Dampfschiffe Schleswig dem landesherrlichen Kommissär Nachrichten zugegangen sind, die mit der dänischen Ministerkrise in Verbindung stehen. Diese Mittheilung ist begründet. Der Graf Criminil ist nämlich nach Kopenhagen berufen, und hierdurch die Annahme gerechtfertigt, daß er ausersehen sei, an dem modificirten dänischen Ministerium Theil zu nehmen. So wie in Folge dessen gestern eine gemeinsame Sitzung der Kommissäre und der Mitglieder der Civilbehörde stattgehabt hat, so findet auch heute, während wir dies schreiben, eine zweite derartige Sitzung statt. Der Graf wird heute Abend nach Kopenhagen abgehen. Wie glauben die Ueberzeugung hegen zu dürfen, daß derselbe an einem Ministerium, daß nur dazu bestimmt sein könnte, den Großmächten einen irrigen Glauben beizubringen, nicht werde Theil nehmen wollen.

Reisende, die von Kopenhagen hier eingetroffen, bestätigen die Namensliste der Mitglieder des neuen dänischen Ministeriums, wie sie Fädrelandet mittheilt. Das einfache Resultat würde demnach sein, daß in Schleswig, vertreten durch ein dänisches Ministerium, und abgetrennt von seiner uralten Verbindung mit Holstein, möglicher Weise einige mildere Maaßregeln eintreten könnten, indem Bardenfleth nicht die Personen quälen und verfolgen lassen würde, die seinem Vorgänger wegen ihres Widerstandes persönlich verhaßt geworden sind. Andererseits bei der entschieden dänischen Färbung würde das absolute Princip — die Rückkehr zu vermehrter königl. Gewalt in Moltke, Reedtz, Tillisch, Scheel und Bardenfleth vorzugsweise Vertreter finden; von diesem Standpunkte aus also den Großmächten genehm sein. Während einige jener designirten Minister biegsam, die Verhältnisse berücksichtigen, ist General-Auditeur Scheel, einer Aeußerung desselben zufolge, der entschiedenen Ansicht, daß man zu dem früheren System unbedingt zurückkehren müsse. Es steht aber andererseits zu erwarten, daß man den Großmächten gegenüber die neue Kombination wegen ihrer totalen dänischen Färbung durch die Stimme des Volkes noch zu unterstützen gedenkt und daß man sich dabei auf das Votum der sogenannten Notabeln aus dem Herzogthum Schleswig und den eingegangenen Adressen mit berufen wird. Die dänische Politik würde dann nur auf eine andere Weise, sich aber treu, unerachtet des Widerspruchs in Wien und Berlin, bei dem fait accompli beharren und abermals die Sache verzögern, um unterdessen das System von 1848 selbst zu befestigen. (H. S.)

Flensburg, 11. Juli. [Die Notablen.] Das Komité, welches über die Resultate der Notablen-Versammlung Bericht erstatten soll, wird natürlich nicht ein abgeändertes, die bisherigen Arbeiten derselben zusammenfassendes Werk liefern, vielmehr werden sich auch hier, wie während der ganzen Dauer der Berathungen, Votum und Separatvotum gegenüberstehen. Die Notabeln aus dem Herzogthum Holstein haben von Anfang an eine Sonderstellung eingenommen; sie haben sich, so viel sie konnten, außerhalb des von der Regierung vorgelegten Organisationsplanes gehalten; und wie sie gleich durch die unterm 31. Mai abgegebene Erklärung jeden Versuch, die dänische Monarchie auf Grund jenes Planes einzurichten, widerriethen, so haben sie es fortwährend ihr Bemühen sein lassen, dem Vorschlag der Regierung nicht etwa verbessernd zur Seite zu gehen, sondern ihm einen nach System und Princip ganz verschiedenen Plan entgegenzustellen. So ist es denn auch natürlich, daß von den holsteinischen Komité-Mitgliedern Wiese und Rantzau der Erstere in diesem Augenblick beschäftigt ist, einen eigenen Bericht zu verfertigen, während, wie man hört, die schleswigschen und dänischen Komité-Mitglieder den Professor Krieger beauftragt haben, das Votum der Majorität von Komité und Versammlung in ein Referat zusammenzufassen. Soll man demjenigen Glauben schenken, womit das Gerücht sich trägt, so läge der Grund, weshalb die verschiedenen Referate sich verzögern, in der einfachen Thatsache, daß keiner der Berichterstatter dem andern an Gründlichkeit nachstehen will: und da es in die Oeffentlichkeit gedrungen, daß das holsteinische Votum bereits vierzehn oder sechszehn Bogen fülle, so ist das entgegenstehende gezwungen, einer so mächtig anwachsenden Häufung von Gründen und Deduktionen wo möglich schon im Voraus durch einen gleichen Reichthum die Waage zu halten. (A. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Juli. [Die Erbfolgefrage.] Wenn man hier fürchtet, daß an ein Schleswig-Holstein im Gesammtstaate gedacht werde, so ist diese Furcht eine unbegründete. Die verschiedenen Theile der Monarchie werden, einschließlich der drei Herzogthümer, so weit es die gegebenen Verhältnisse gestatten, in eine möglichst enge Verbindung gebracht werden. Wenn ein holsteinisches Kontingent aufgestellt werden soll, so wird es aus der Armee der Monarchie genommen werden. Ein für sich bestehendes schleswig-holsteinisches Kabinet ist geradezu eine Unmöglichkeit. — Was die Erbfolgefrage betrifft, so ist sie als abgemacht zu betrachten, indem 1) Rußland, um nicht der Adoption des Prinzen Christian von Glücksburg, der mit der Schwestertochter Christians VIII., Charlotte von Hessen, verheirathet ist, hindernd in den Weg zu treten, auf sein Erbrecht auf verschiedene Theile Holsteins verzichtet hat; 2) ebenfalls die Landgräfin Charlotte von Hessen, aus Liebe zum Vaterlande zu Gunsten der Adoption ihres Schwiegersohnes, ihrem Erbrecht vollständig entsagt hat. 3) Wollen England und Frankreich auf die Erbfolge keinen Einfluß üben, sondern überlassen es gänzlich dem Könige Friedrich VII., dieselbe zu bestimmen; nur verlangen sie, daß für die ganze Monarchie eine und dieselbe Succession eintrete. 4) Wird Oesterreich Alles thun, was nur das deutsche Bundesrecht erlaubt, um die Bestimmungen des Londoner Protokolls zur Ausführung zu bringen, damit die Erbfolge für alle Theile der Monarchie eine gemeinschaftliche werde. 5) Hat Preußen — auf besondere Weise — dasselbe versprochen. 6) Läßt sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß das nach Rußland berechtigte Oldenburg, da ersteres verzichtet hat, dessen Beispiel folgen werde. Wo nicht, so wird Rußland Mittel finden, Oldenburg zufrieden zu stellen. — Was nun schließlich das Recht der Augustenburger auf den dänischen Thron betrifft, nämlich durch deren

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 195 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch, den 16. Juli 1851.

(Fortsetzung.)

Mutter, eine Schwester Friedrichs VI., so kann das vielleicht durch den Verzicht der Landgräfin Charlotte von Hessen als erledigt betrachtet werden. Sonst würde diese Frage vermöge des § 4 des dänischen Grundgesetzes erledigt werden können, dem zu Folge durch eine Einigung des Königs mit dem Reichstage die Erbfolge dahin abgeändert werden kann, daß die Augustenburger mittelbar ausgeschlossen werden. In Anbetracht obiger Gründe sollte man doch wohl annehmen dürfen, daß die Augustenburger es aufgeben, den Frieden des Landes zu stören. (A. Z.)

Kopenhagen, 11. Juli. [Ministerliste.] Middagsposten berichtet, daß Kammerherr Reedtz den Gesandten angezeigt hat, er könne nicht, wie er sonst pflege, sie am Donnerstage als Minister der auswärtigen Angelegenheiten empfangen, da er keinen officiellen Charakter habe.

Flyveposten will mit Bestimmtheit wissen, daß die Zusammensetzung des Ministeriums wie folgt entschieden sei: Minister-Präsident, Graf Moltke; auswärtige Angelegenheiten, Reedtz; Inneres, Tillisch; Justiz, General-Auditeur Scheel; Finanzen, Sponneck; Cultus, Madvig; Krieg, General Flensborg; Marine, Dockum; Minister für Schleswig, Bardenfleth; Minister für Holstein und Lauenburg, Graf Carl Moltke.

In Veile ist, nachdem der dortige Amtmann Orla Lehmann eine Rede an eine Versammlung von etwa tausend Menschen gehalten, eine Adresse an den König für Beibehaltung des jetzigen Ministeriums auf der Rathsstube ausgelegt.

Oesterreich.

O. C. **Wien,** 14. Juli. [Begünstigung der Hausbesitzer in Ungarn. Begnadigungen.] Das kk. Finanzministerium hat sich bestimmt gefunden, mit Erlaß vom 26. Juni l. J. in Ungarn, den Besitzern von Gebäuden, welche durch die Kriegsereignisse zerstört oder in der Art beschädigt worden, daß sie entweder ganz umgebaut oder nur mit bedeutendem Kostenaufwande in den früheren bewohnbaren Zustand hergestellt werden können, folgende Begünstigungen unter der Bedingung zu bewilligen, daß sie die Bauführung vor dem Ablaufe des Jahres 1853 vollenden, nämlich:

Zehn steuerfreie Jahre, wenn das früher bestandene Gebäude ganz zerstört wurde, und vom Grunde aus neu erbaut wird.

Sechs steuerfreie Jahre, wenn mit Benutzung der alten Mauern nur die zerstörte innere Einrichtung, Thüren, Fenster, Fußböden u. s. w. und die Bedachung neu hergestellt werden; und drei steuerfreie Jahre, wenn nur entweder die innere Einrichtung oder nur die Bedachung zu Grunde ging, und neu hergestellt wurde.

Durch die Gnade Sr. Maj. sind die politischen ungarischen Festungssträflinge Zorkoczy und Gallasz gänzlich begnadigt. Den Sträflingen Motesizky und Bezodedy dagegen ist die Hälfte ihrer Strafzeit nachgesehen worden.

Frankreich.

** **Paris,** 12. Juli. [Tagesbericht.] Die heutige Sitzung der Legislativen war von keiner sonderlichen Bedeutung. Gegen Ende derselben ward der Antrag Chapot's: die Protokolle der Revisionskommission zu drucken und unter die Mitglieder der Versammlung zu vertheilen, fast einstimmig angenommen. Von den anderen heute gefaßten Beschlüssen erwähnen wir nur, daß die Versammlung ohne Debatte beschloß, zur dritten Berathung des Baze'schen Antrags, welcher den Straßenverkauf der Zeitungen unbedingt verbietet, überzugehen.

Das Interesse unserer Politiker wandte sich gestern fast ausschließlich dem Berichte über die Wochensitzung des Rivoli-Klubbs zu, in welcher die Spaltung unter den Legitimisten zum offenen Ausbruch kam, und zwar in Folge einer sehr bitteren Debatte, wobei Herr v. Kerdrel die moderirte, Herr v. Nettement die dissidentische Partei vertrat. Herr Berryer versuchte es, die Gemüther zu beruhigen und die Gerüchte niederzuschlagen, als ob er für die Prorogation wirken wolle.

Zu dem Ende sprach er sich mit äußerster Energie gegen die Kandidatur L. Napoleons aus, welche er „die allerschlimmste" nannte. Indeß glaubt man nicht, daß die Vermittelung Berryers diesmal ausreichend sein werde, um die Legitimisten für die Revision stimmen zu machen.

Herr v. Nettement hat entschieden erklärt, man müsse in Bezug auf diese Frage einem Jeden seinen freien Willen lassen. Man ist der Ansicht, daß diese Frage eine Auflösung des Rivolivereins herbeiführen werde.

Auch der Pyramiden-Verein hat seine gewöhnliche Wochensitzung gehalten, doch war sie von minderem Interesse, als jene; man hat keinen Beschluß von Bedeutung gefaßt. Es handelte sich nur darum, ob man bei der Revisionsdebatte dem Bericht Tocqueville's oder Melun's den Vorrang lassen solle.

Der Berg hat ein Beispiel gegeben, welches die Ordnungspartei sich zum Muster nehmen sollte. Da nämlich die Redner, welche dagegen sprechen wollten, sich in allzu großer Anzahl einschreiben ließen, so hat man sich über die Reihenfolge geordnet, in welcher die Einzelnen das Wort ergreifen sollen.

Man wird also folgende Redner nach einander zu hören bekommen: Govvy, Michel (von Bourges), Pascal Duprat, Victor Hugo, Jules Favre, Charras und Emanuel Arago. Alle Bergmänner, welche sich vor diesen einschreiben ließen, haben ihnen das Wort gelassen.

Italien.

Florenz, 4. Juli. [Das neue Konkordat.] Der heutige „Monitore Tosc." bringt den Wortlaut des neuen Konkordats, welches zwischen Toscana und der päpstlichen Kurie am 19. Juni abgeschlossen worden, und am 28. August in Kraft tritt. Von Seite der päpstlichen Kurie unterhandelte der Kardinal Staatssekretär Antonelli, von Seiten Toscanas der Ministerpräsident Baldasseroni. Die Zeitungen hatten also recht, wenn sie seinem Besuch in Rom dieses Frühjahr einem höhern Zweck zuschrieben, als die bloße Unterhandlung über den Eisenbahnanschluß. Art. 1 des Konkordats lautet: „Die geistlichen Behörden sind vollständig frei in der Ausübung ihres heiligen Amtes." Die weltliche Obrigkeit ist verpflichtet, ihren Beistand zur Unterdrückung von religiösen Aergernissen zu leihen. Art. 2. „Die Bischöfe sind völlig frei in Bezug auf Bekanntmachungen, die ihr Amt angehen." Art. 3 überträgt ausschließlich den geistlichen Behörden die Censur über Bücher, welche ex professo religiöse Gegenstände behandeln. Die Bischöfe sind außerdem völlig frei vor verderblichen Schriften zu warnen. Art. 4. „Die Bischöfe können frei nach ihrem Dafürhalten das Predigeramt dem übertragen, der ihnen am tauglichsten scheint." Art. 5. „Aller Verkehr der Bischöfe und Gläubigen mit dem heiligen Stuhl ist freigegeben." Der 6te Artikel enthält das Zugeständniß, daß die Kirche bei civilrechtlichen Streitigkeiten vor dem Laienrichter Recht suchen solle, und zwar tritt dies (nach Art. 8) auch bei Streitigkeiten um das Laienpatronatsrechts ein, wo Geistliche als Parteien erscheinen würden. Dagegen gehören (Art. 7) alle Streitigkeiten rein kirchlichen oder religiösen Inhalts vor das geistliche Gericht, das nach den Vorschriften der kanonischen Gesetzbücher spricht. Art. 9. „Die geistlichen Gerichte sprechen über Ehesachen nach dem Can. 12 Sess. 24 des heil. trident. Conciliums. In Bezug auf die Sponsalien bleibt es bei den Bestimmungen des angezogenen Dekrets und der Bulle Auctorem fidei. Die geistliche Obrigkeit entscheidet über ihr wirkliches Bestehen und über Kraft und Wirkung der geschlossenen Bande, wie über die Ehehindernisse, welche aus ihnen entstehen könnten." Im Artikel 10 erlaubt der heil. Stuhl (non fa difficoltà) daß die peinlichen Vergehen der Geistlichen*) nicht religiöser Art vor den Laienrichter gezogen und mit weltlichen Strafen belegt werden, die jedoch in getrennten Strafhäusern zu büßen sind. Verbrechen gegen die Religion (Apostasie, Häresie, Simonie 2c.), überhaupt kirchliche Vergehen, gehören vor den geistl. Richter. „Sollte in den großherzoglichen Staaten die Todesstrafe oder irgend eine andere gegenwärtig abgeschaffte entehrende Strafe wieder eingeführt werden, so wird sich vorher die großherzogliche Regierung mit der heiligen Kurie verständigen." Art. 11 entbindet die Geistlichen bei Vergehen gegen fiskalische Verbote, Jagdgesetze und ähnliche dergleichen von körperlicher Strafe, so daß nur die Geldbuße anwendbar bleibt. Art. 12 fordert bei Bestrafung der Geistlichen alle schuldige Rücksichten zur Vermeidung von Aergernissen. Artikel 13 stellt als Kirchengut unter die freie Verwaltung der Bischöfe oder der geistlichen Obern; bei eintretender Vacanz in der Verwaltung (Art. 14) der Güter übernimmt ein aus Geistlichen und Laien gemischter Ausschuß vorläufig die Bewirthschaftung der geistlichen Güter, deren Ertrag aber nur zu Gunsten der Kirche in Toscana verwendet werden darf. So oft es sich um fromme Stiftungen handelt (Art. 15) oder dem Ertrag der geistlichen Güter eine andere Verwendung gegeben werden soll, hat die weltliche und geistliche Obrigkeit nach beiderseitigem Einverständuiß von der päpstlichen Kurie Erlaubniß einzuholen. (A. Z.)

Spanien.

Madrid, 6. Juli. [Manuel Cortina. — Die Staatsschuld.] Manuel Cortina, seit langen Jahren Chef der progressistischen Partei, hat an die Wähler von Sevilla, welche ihn in die Cortes gesandt haben, eine Erklärung gerichtet, welche heute Gegenstand der Besprechung aller Journale ist. Die Progressisten beschuldigen Cortina geradezu der Apostasie, und die Moderados erklären, daß nach den in jenem Dokument ausgesprochenen Prinzipien Cortina vollständig der konservativen Partei angehöre.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Diskussion über das Projekt in Bezug auf die Regulirung der Staatsschuld fortgesetzt. Madoz sprach im Namen der progressistischen Minorität. Der Redner beendete jedoch nur den ersten Theil seiner Rede, in welcher er zu beweisen suchte, daß seine Partei immer die größesten Anstrengungen gemacht habe, um die Interessen der Schuld zu bezahlen und die Verpflichtungen des Staates zu erfüllen; diese Bemühungen seien jedoch wegen der Umstände immer unfruchtbar geblieben. Heute Sonntag, findet keine Sitzung statt; Madoz wird daher morgen seine Rede beenden.

Türkei.

Konstantinopel, 25. Juni. [Abd-El Kader.] Frankreich hat der Pforte den Antrag gemacht: Abd-El Kader freizulassen, wenn die Türken es übernehmen, ihn bei sich fest zu halten und für sein Nichtentkommen zu sorgen, was jedoch von der Pforte abgelehnt worden ist.

Egypten.

* **Alexandrien,** 5. Juli. [Die türkisch-egyptische Differenz.] Abdurrahman Effendi, der in Konstantinopel bei den kommissionellen Berathungen als Sekretär fungirte, ist am 30. v. M. mit einem Extradampfer in Alexandrien angekommen. Er begab sich sogleich nach Cairo, wohin auch schon Abbas Pascha von seiner Reise in Oberegypten zurückgekehrt ist. Am selben Tage (30. Juni) traf auch von Konstantinopel in unserm Hafen ein englisches Kriegsdampfschiff ein. Mit ihm kam ein englischer Botschafter, der sich ebenfalls gleich nach Cairo begab. Beide sollen sehr wichtige Nachrichten gebracht haben. Man spricht hier sogar, daß die Pforte wieder das Tansimat aufs Tapet gebracht habe und es in seinem ganzen Umfange in Egypten einführen wolle. Sollte diese Nachricht sich bestätigen, so werden sich die Verhältnisse in Egypten gänzlich umgestalten. Der erste Schritt, den die Pforte machen würde, wäre die Sendung eines Beamten nach Egypten, der die Verwaltung der Finanzen übernähme. Gutwillig wird sich Abbas Pascha gewiß nicht verstehen, das Tansimat in Egypten einzuführen. Sollte die Pforte auf seine Vorstellungen und Bitten nicht achten wollen, so wird er gewiß um die Hilfe der europäischen Großmächte nachsuchen. Diese außer England haben offen erklärt, daß sie ihm ihren vermittelnden Schutz angedeihen lassen werden.

Große Verwunderung hat die Abreise Mustaphas Bey's, eines Vetters von Abbas Pascha, nach Konstantinopel erregt. Beide hatten bisher immer sehr einig gelebt, und um so auffallender ist es, daß sich Mustapha Bey in dem Augenblicke vom Vicekönige entfernt, wo dieser seines Rathes und Trostes sehr benöthigt ist. Man versichert, daß beide nicht als Freunde geschieden wären.

Provinzial-Zeitung.

† **Breslau,** 15. Juli. [Königsschießen.] Bis jetzt 2½ Uhr haben im Ganzen 218 Schützen geschossen. Es sind von diesen 71 Spiegelschüsse gemacht wor-

*) Bekanntlich eine der wesentlichen Bestimmungen der Siccardi'schen Gesetze, denen noch heute die päpstliche Sanktion fehlt.

den. Wenn man den Spiegel sich in 6 Kreisen denkt, und diese vom Centrum aus von 6 anfangend, also 6, 5, 4, 3, 2, 1 bezeichnet, so sind in

Nr. 6	(dem Centrum am nächsten)	4 Schuß,
= 5	= = = =	12 =
= 4	= = = =	16 =
= 3	= = = =	8 =
= 2	= = = =	18 =
= 1	= = = =	13 Schuß.

Die 4 besten Schüsse haben bis jetzt Bielert, Bäckermeister, Ochzs, Partikulier, Petzhold, Schlossermeister und wiederum Ochzs, Partikulier. Es ist dies zugleich die Reihefolge.

✝* **Breslau,** 15. Juli. [Die Nikolai-Kirche], deren Einsturz man längst befürchtet hatte, ist in der heutigen Mittagsstunde zu einem Schutthaufen geworden. Unter furchtbarem Krachen stürzte der obere Theil der Ruine zusammen und verbreitete eine mächtige Staubwolke. Die Trümmer, welche meist in das Innere des Gebäudes hineinfielen, vermochten nicht, die festen Gewölbe zu durchbrechen. Dagegen zerstörte der nach auswärts fallende Schutt mehrere in der Nähe befindliche Grabmäler. Glücklicher Weise waren zur Zeit des Einsturzes die Räume des Kirchhofes von Besuchern frei.

---

§ **Breslau,** 15. Juli. [Konstitutionelle Bürger-Ressource.] Die gestrige Versammlung war nur spärlich besucht, obgleich ein Vortrag „über das Breslauer Abgabenwesen" auf der Tagesordnung stand. Der Vorsitzende, Herr Direktor Wissowa, theilte zunächst mit, daß ein seit Jahren vielseitig laut gewordener Wunsch für die Gesellschaft nunmehr in Erfüllung gehen solle. Eine gemeinschaftliche Fahrt nach Fürstenstein ist im Vorstande beschlossen und eine Kommission ernannt, welche die nöthigen Vorkehrungen zu treffen hat.

Der Gemeindeverordnete Herr Ludewig lieferte nun eine übersichtliche Darstellung der bevorstehenden Umänderungen in den Steuerverhältnissen unserer Stadt und bezog sich dabei auf die in der neuesten Denkschrift des Herrn Kämmerer Friebös enthaltenen Vorschläge. Diese sind bereits in Nr. 185 d. Z. mitgetheilt worden. In der Finanz-Deputation des Gemeinderathes machte sich die Ansicht geltend, daß diejenigen Einwohner, welche in Folge ihres Einkommens dem Staate die höchsten Steuern entrichten, bei dem Entwurfe des städtischen Abgabentarifs möglichst geschont wurden, um sie der Stadt zu erhalten. Als Beispiel wurde angeführt: Breslau zähle 12 Steuerpflichtige, deren jeder ein jährliches Einkommen von mehr als 10,000 Thalern mit 300 Thalern an den Staat besteuere. Würden dieselben nach denjenigen Prinzipien zu den Kommunallasten herangezogen, welche bei den unteren Steuerstufen Geltung haben, so müßten sie außerdem noch 200 Thaler an städtischen Abgaben entrichten. — Ein definitiver Beschluß ist übrigens in dieser Angelegenheit bisher nicht zu Stande gekommen, die endgültige Berathung und Feststellung des Steuertarifs dürfte vielmehr erst in den nächsten Sitzungen des Gemeinderathes erfolgen.

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß nach den Bestimmungen für die Einkommensteuer die Reklamationen gegen die Staatssteuer bei der königl. Einschätzungs-Kommission, welche für Breslau unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeister Bartsch fungire, angebracht werden müssen. Ebenso ist es Pflicht der Betheiligten, die Kommission von eingetretenen Todesfällen sofort in Kenntniß zu setzen.

Herr Ober-Staatsanwalt Fuchs erklärte sich gegen das hervorgetretene Prinzip, Diejenigen, welche das höchste Einkommen besitzen, bei der Besteuerung für Kommunalzwecke deshalb zu schonen, weil sie andern Falls die Stadt verlassen würden. Eine derartige Besorgniß sei auch nicht gerechtfertigt, da gerade die Begütertsten ein wesentliches Interesse daran hätten, ihren Wohnsitz in Breslau zu behalten. Der Redner wünschte, daß die progressive Einkommensteuer im Interesse der Gerechtigkeit und Billigkeit zur Wahrheit würde.

Nachdem die Herren Wissowa und Ludewig diese Ansicht theilweise zu widerlegen versucht hatten, sprachen sich einzelne Mitglieder der Gesellschaft für die indirekte Besteuerung aus. Hierauf wurde die Versammlung um 9 Uhr geschlossen.

---

* **Breslau,** 15. Juli. [Polizeiliche Nachrichten.] In der Nacht vom 11. zum 12. d. Mts. wurden in dem Hause Klosterstraße Nr. 44 aus einer zu den Parterre-Wohnungen gehörenden Alkove ein braunes, ein schwarzes und ein rothgestreiftes Kleid, ferner ein schwarzer Shawl, ein rothkarrirtes Umschlagetuch und ein schwarzer Lama-Mantel gestohlen. — Der Dieb scheint seinen Weg durch das Fenster genommen zu haben, denn dieses fand man am Morgen darauf geöffnet und eine Glasscheibe desselben eingedrückt.

In derselben Nacht und fast auf ähnliche Weise sind dem Cafetier Kunert zu Pöpelwitz aus seinem erst vor kurzer Zeit erbauten Saale die Gardinen von 5 Fenstern entwendet worden. Letztere sind von weißem Zeuge und noch ganz neu.

Am 12. d. Mts. Vormittags wurden Schuhbrücke Nr. 46 einem Dienstmädchen mittelst gewaltsamen Einbruchs in die Bodenkammer und Erbrechen eines dort befindlichen Schubes ein grauwollenes Umschlagetuch, drei Frauen-Hemden, zwei Hälstücher, ein weißer Parchent-Unterrock, eine rothe und eine braune Leinwandschürze, 2 Schnupftücher und 2 Halskragen entwendet.

In der Nacht vom 9. zum 10. d. Mts. wurden von einem der Gräber auf dem Mauritiuskirchhofe die vier messingenen Ringe von dem auf dem Grabe liegenden Steine gewaltsam abgebrochen und entwendet. Den zur Ausführung dieses Diebstahls von den Dieben benutzten ziemlich starken Hebebaum haben letztere beim Grabe zurückgelassen. — Wahrscheinlich glaubten die Thäter, die Ringe seien vergoldet, doch werden sich dieselben darin getäuscht finden, denn gerade die, welche entwendet wurden, sind unvergoldet.

Im Laufe der jüngsten Zeit wurde durch eine Frauensperson ein gutes Umschlagetuch im Werthe von circa 12 bis 14 Thlr. an verschiedenen Orten zu dem ganz geringen Preis von 3 Thlr. zum Verkauf ausgeboten. Dies erregte Verdacht und die Verkäuferin, eine ohnedies unbemittelte Person, wurde angehalten, sich über den rechtlichen Besitz des Tuches auszuweisen. Dies hat sie nun zwar insofern vermocht, daß sie eine Frauensperson bezeichnet und namhaft gemacht, von der sie das Tuch für den Betrag von 2 Thlr. gekauft haben will. Letztere ist indessen verschwunden, und gewinnt es dadurch den Anschein, daß diese auf rechtlichem Wege nicht in den Besitz des Tuches gelangt sei. — Letzteres ist demzufolge vorläufig in amtliche Verwahrung, die Verfolgung der flüchtig gewordenen Frauensperson aber angeordnet worden. — Vielleicht ermittelt sich inzwischen der wirkliche Eigenthümer des qu. Tuches und klärt somit das Sachverhältniß näher auf.

Unglücksfall. Zwei Knaben, im Alter von resp. 9 und $3\frac{1}{4}$ Jahren, vertrieben sich am 12. d. M. Vormittags in dem Hause Ufergasse Nr. 45, woselbst deren Eltern wohnen, die Zeit mit kleinen Neckereien. Dieser anfänglich mehr scherzhafte Zwist artete jedoch recht bald in offene Feindseligkeit und gegenseitiges Schimpfen aus, wobei sich der ältere der Knaben so sehr erboste, daß er eine in der Nähe liegende Art ergriff und damit, ehe Jemand herbeieilen konnte, dem jüngeren Knaben den Mittelfinger der rechten Hand ganz abhieb und den Zeigefinger derselben Hand bedeutend verletzte.

Am 6. d. M. wurde zu Polnisch-Neudorf, im sogenannten Blumengarten, einem Brennknechte, welcher sich nach diesem Orte begeben hatte, eine silberne Taschenuhr und ein schwarzer seidener Regenschirm entwendet. Nach Verlauf einiger Tage kommt ein Maurergeselle in die Behausung des Dienstherrn des Ersteren, um dort einen Ofen zu setzen; diesem erzählt der Knecht seinen Unfall und beschreibt dabei die Form der Uhre. Dadurch aufmerksam werdend, erinnert sich der Maurergeselle, daß er bei seinem Handlanger vor einigen Tagen eine derartige Uhre gesehen habe, was er auch dem Brennknecht sofort mittheilte. — Durch eine unter Zuziehung eines Polizei-Beamten abgehaltene Revision ist festgestellt worden, daß der gedachte Handlanger der Dieb gewesen ist. Die Uhre war bereits wieder in andere Hände käuflich übergegangen, doch ist dieselbe noch zu erlangen gewesen.

In der Nacht vom 11. zum 12. d. sind einem Dienstmädchen in dem Hause Reuschestraße Nr. 38 aus einer verschlossenen Kommode, welche sich in der Schänk-Stube ihres Brotherrn, eines Destillateurs, befand, 18 Rthl. theils in Silber, theils in Kassenanweisungen entwendet worden, ohne daß ein gegründeter Verdacht auf eine bestimmte Person gefallen wäre.

Am 14. d. Mts. ist eine als lüderlich gekannte Frauensperson, welche am 13. d. in dem Hause Altbüßer-Straße Nr. 48 die Bodenkammer mit dem dazu gehörigen Schlüssel geöffnet und daraus einen Damen Mantel und 2 Frauen-Ueberröcke entwendet hatte, festgenommen worden. Bei der Revision ihrer Effekten fanden sich außer den bereits gedachten Gegenständen noch ein buntseidenes Herren-Taschentuch, über dessen rechtmäßigen Erwerb sie sich nicht auszuweisen vermochte, ferner ein Pfandschein, Nr. 82,556, vom 3. Mai 1851 und ein dergleichen Nr. 87,280 vom 7. Juli 1851, beide auf den Schlosser-Gesellen Klose lautend, vor.

Am 13. d. Nachmittags wurden in dem Hause, Kleinburger Chaussee Nr. 2, einem dort wohnenden Haushälter 2 Hemden aus seiner Stube entwendet. Der Dieb, welcher kurz vor Vollführung der That in dem Hause gebettelt und die Rolle eines stummen Menschen gespielt hatte, ist Tags darauf von Leuten aus dem gedachten Hause auf dem hiesigen Markte wieder erkannt, und durch einen Polizei-Beamten festgenommen worden.

Am 13. d. in den Vormittagsstunden kam ein ziemlich gut gekleideter circa 23 bis 24 Jahre alter Mann, welcher sich für einen Buchhalter von einem der hiesigen Holzhöfe ausgab, in die Wohnung einer, Universitäts-Platz Nr. 18, wohnenden Wittwe und frug an, ob er eine Schlafstelle erhalten könne. Nachdem diese ihm zugesichert worden war, schob er sein mitgebrachtes Packet unter die ihm angewiesene Lagerstätte und machte sich ganz bequem. — Nach Verlauf einiger Stunden verläßt er das Haus unter dem Vorgeben, seine noch übrigen Effekten zu holen. — Es vergeht indessen eine geraume Zeit, ohne daß der fremde Unbekannte zurückkehrt. Endlich wird ein ebenfalls bei der gedachten Wittwe im Logis befindlicher Schneider-Geselle mit Schrecken gewahr, daß aus seinen Beinkleidern 4 Rthl. 15 Sgr., sowie auch seine silberne Uhr und ein Paar ziemlich abgetragene Halbstiefeln verschwunden seien. Nunmehr wurde das Packet, welches der Unbekannte mitgebracht und unter das Bett geschoben hatte, hervorgeholt, um zu untersuchen, ob die darin enthaltenen Bekleidungsstücke von der Art seien, daß man hoffen dürfte, der Eigenthümer werde solche nicht im Stiche lassen, und sich zu deren Abholung einfinden, aber o Wunder! was fand man in dem Packet als man sich näher überzeugte, ein Bündchen Heu.

Am 15. d. ist ein österreichischer Soldat, welcher angeblich aus Ungarn gebürtig, beim 3. österreichischen Husaren-Regiment diente, und vor circa 9 Tagen von seinem Truppentheil entwichen ist, hier verhaftet worden. Er will zuletzt in Troppau garnisonirt haben, hat sich seit jener Zeit mit einem falschen von ihm selbst gefertigten Militär-Entlassungsscheine versehen, herumgetrieben, und wollte nun hier beim königlichen 10. Infanterie-Regiment freiwillig Dienste nehmen.

△ **Liegnitz,** 14. Juli. [Beendigung des Mannschießens.] Mit dem gestrigen Tage haben unsre Mannschießfreuden, welche eine ganze Woche hindurch wie ein rauschender Strom an uns vorüber gegangen sind, ihre Endschaft erreicht, und an die Stelle des Jubels und Trubels ist Abspannung und Ruhe getreten. Der Haag bot während der Tage des Festes ein eben so mannigfaches als interessantes Bild dar. Mitunter befanden sich die schroffsten Gegensätze nebeneinander und hoben sich gegenseitig durch die Verschiedenheit ihres Charakters. Stets besucht waren die unter freiem Himmel auf der grünen Matte des Haages arrangirten Tanzplätze der Maurer, Zimmerleute und Schneidergesellen. Letztere erschienen am Freitage zum Theil en masque auf dem Haag und zogen dadurch ein außerordentlich großes Publikum herbei. Abends war der Haag auf vielfache Weise erleuchtet, und gaben die in einem Kreise um die auf hohem Maste flaggende preußische Fahne aufgestellten Kienbecken dem Ganzen ein sehr anziehendes Gepräge. Zahlreiche Menschenmassen wogten stets auf und nieder und belustigten sich theils vor und in den Restaurations-, Pasch- und andern Buden, theils in und neben den aufgestellten Zelten, theils an der überall ertönenden Musik, theils an den hier und dort abgebrannten Feuerwerken. Donnerstag von 2 Uhr Nachmittags ab war großes Diner im Saale des Schießhauses, an dem sich ungefähr 160 Herren betheiligten. Von den ausgebrachten Toasten erregte ein besonderes Interesse der vom hiesigen Regierungspräsidenten Herrn von Selchow auf die Bürgerschaft der hiesigen Stadt ausgebrachte Trinkspruch. An das quaest. Diner schloß sich gegen $7\frac{1}{2}$ Uhr Abends der stets sehr frequente Mannschießen-Festball. Zwischen 170 und 180 Paare stellten sich im Schießhaussaale zu der großen Polonaise durch die Zelte auf. Voran gingen die Zimmerleute und Maurer mit ihren Fahnen und Emblemen unter Vortritt der Stadt-Tambours und eines Musikorchesters. Den Takt des eigentlichen Festzuges leitete die Bilsesche Kapelle. Herr Regierungs-Präsident v. Selchow führte mit der Mannkönigin, Frau Kaufmann Böhm, die Polonaise an, welche sich in einem seh langen Zuge durch eine dichte Gasse von Menschen bewegte. In den Zelten wurden den durchziehenden Ballgästen Baumölbier, Wein und Gebäck präsentirt. Im Ballsaale

selbst hatte sich ein theilnehmendes Publikum von wenigstens 5—600 Personen versammelt. Es war daher wenig Raum, große, fast unerträgliche Hitze, aber dennoch Gemüthlichkeit und ungekünstelte Festfreude vorhanden. Die Festkommissarien: Herr Rathsherr Goldarbeiter Frey und Herr Rathsherr Kaufmann Warmer haben mit vielem Eifer und großer Aufopferung die Ordnung des Festes geleitet und demnach den größten Dank des gesammten Publikums zu beanspruchen. Wir wünschen, daß sie denselben durch alle Schichten der hiesigen Einwohnerschaft finden mögen. Als Mannkönig war Herr Kaufmann Böhm und als Nebenkönig Herr Fleischermeister Meister proklamirt worden. Die Herren Kommissarien hatten Beide mit den angefertigten Insignien, ersteren mit einer goldenen, letzteren mit einer silbernen Medaille dekorirt. Gestern Abend gab der Mannkönig, Herr Kaufmann Böhm, den sogenannten Königsball im Saale des Schießhauses, den er äußerst geschmackvoll und sinnreich mit Gewächsen und Blumen hatte verzieren lassen. Es dürften leicht 6—700 Ballgäste versammelt gewesen sein; alle aber scheinen auf Grund der von dem Ballgeber getroffenen zweckmäßigen Anordnungen vollständig ihre Rechnung gefunden zu haben. Es zog sich durch die ganze Ballzeit ein rosiger Faden der Freude und des Anstandes. Für das auf dem Haage umher wandelnde Publikum ließ der Mannkönig gegen 10 Uhr ein brillantes Feuerwerk abbrennen. Es hat sonach das hiesige Mannschießfest einen würdigen Anfang gehabt und einen eben so würdigen Verlauf bis zu seinem heitern Ende genommen.

---

* **Striegau**, 14. Juli. [Schlesisches Gesang- und Musikfest.] Am 30. und 31. d. Mts. wird hier das diesjährige schlesische Gesang- und Musikfest gefeiert werden. Die Wahl der hiesigen Stadt zur Feier dieses Festes ist jedenfalls eine glückliche zu nennen, denn der Ort selbst bietet sowohl für die Aufführung der Gesang- und Musikstücke, als auch für die Sänger und Zuhörer Vieles dar, was an anderen Orten in solcher Vorzüglichkeit nicht vorhanden sein dürfte. Zunächst ist es unsere große, lichte und schöne evangelische Kirche mit einer sehr guten Orgel, welche zur Aufführung des eigentlichen Gesangfestes ganz vorzüglich geeignet ist, und eben so bietet die freundliche Klosterkirche, in welcher Quartett und Konzert zur Aufführung kommen wird, und deren akustische Bauart schon vielfach gerühmt worden ist, für Sänger und Zuhörer, wenn auch letztere sich in großer Anzahl einfinden, hinlängliche Räumlichkeiten dar. Die herrliche Lage der Stadt mit ihrer so überaus schönen Rundsicht von den nahe gelegenen Bergen, die Nähe der Eisenbahn, die guten Straßen nach allen Seiten und die Nachbarschaft von Fürstenstein und Salzbrunn, dies Alles sind Anziehungspunkte, die sich anderwärts nicht in so reichem Maße finden. Das Festkomitee ist eifrig bestrebt, die zweckmäßigsten Einrichtungen zu treffen, den Theilnehmern und Gästen die größtmöglichste Bequemlichkeit zu bereiten, und ihnen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Für die Mitwirkung sind außer unserer rühmlichst bekannten schlesischen Nachtigall, dem Fräulein Babnigg, die namhaftesten Künstler Breslaus gewonnen und der verdiente Musikdirektor Siegert, der Leiter des Ganzen, ist seit Monaten schon eifrig bemüht, durch eine zweckmäßige Auswahl der aufzuführenden Piecen dafür zu sorgen, daß den Zuhörern wie den Theilnehmern ein wahrer Genuß bereitet und namentlich bei den kirchlichen Gesängen, jene Ermüdung erspart werden wird, über welche bei den früheren Festen und zwar zum Theil wohl mit Recht geklagt worden ist. Dies Alles läßt uns hoffen, daß das Fest uns recht viele Gäste aus der Nähe wie aus der Ferne zuführen, und daß es in der That ein schlesisches Fest werden wird.

---

* **Aus der Provinz.** [Feuersbrunst.] Am 3. Juli, des Abends um ¼11 Uhr, brach zu Grüben, im Kreise Falkenberg, bei dem Bauer Johann Schulz in seinem Auszughause Feuer aus, wodurch dasselbe in Asche verwandelt wurde. Ein fünf Jahre altes Kind ist mit verbrannt und die Mutter dieses Kindes wurde von den Flammen dermaßen beschädigt, daß diese schon am 8. Juli in Folge der erhaltenen Brandwunden ihren Geist aufgab. Das Feuer soll muthmaßlich durch ruchlose Hand angelegt worden sein, und ist ein der That dringend verdächtiger Einwohner, welcher außerdem noch die Schändlichkeit begangen hat, die Hausthüre von außen zuzumachen, so daß den Inwohnern kein anderer Ausweg, als sich durch die Fenster zu retten übrig blieb, Namens Joseph Werner aus Grüben, bereits verhaftet.

Sprechsaal.

λ **Breslau**, 15. Juli. [Der Berliner Witz und eine Tischrede zum Rauch-Feste.] Dem Berliner Witz ist Alles nur Witz. Er will weder das Gute, noch das Böse. Er will nur Witze reißen. Er hat nicht die Absicht, zu kränken, er hat aber auch nicht das Herz, das Unglück zu schonen. Er hat Frechheit gegen den Hochmuth, aber auch Hohn gegen die Demuth; ich meine nicht die geheuchelte pfäffische oder hofmännische Demuth, welche nur die Kehrseite vorhandenen Hochmuths ist, und welche den Hohn verdient, sondern die Demuth der Erkenntniß, daß wir nach Tand jagen, bis wir in's Grab sinken, und wenn wir nach dem Wahren, Göttlichen streben, in Ohnmacht erliegen. Weil der Berliner Witz farblos ist, oder vielmehr in allen Farben schillert, hält man ihn für ungefährlich, duldet man ihn. Er geht ungescheut durch die Konstabler, ja er trinkt sogar Brüderschaft mit ihnen, denn auch die Konstabler sind witzig, d. h. berlinisch witzig. Der Berliner Witz ficht nicht gegen Narrheiten, Dummheiten, Schurkereien, sondern er ist immer persönlich, er ärgert den einzelnen Narren, Dummkopf, Schurken, namentlich. Das ist aber die Gemeinheit der menschlichen Eigensucht, des Neides und der Mißgunst, daß sie ein wohlthuendes Gefühl hat, wenn ein Anderer geärgert wird. Werden Thorheiten gegeißelt, oder wird eine Narrheit individualisirt, ohne daß ein Individuum genannt wird, dann glauben sich Viele getroffen; über den namhaft gemachten Thoren dagegen jauchzen sie in tückischer Schadenfreude auf. Sie bedenken nicht, daß ihr eigener Name eben so gut hinpassen würde. Der Witz des Humors, welcher ein Kind moralischen Empörtseins über Unrecht, Lug und Trug ist, findet in Berlin keine Stelle. Verirrt er sich mal hin, so treiben ihn die Berliner selbst fort; die Polizei braucht sich nicht erst damit zu befassen. So lang Adolf Glasbrenner der gesinnungslosen oder boshaften Lachlust der Berliner schmeichelte, war er ihr Schooßkind, seit sich sein poetischer Genius zum Humor erhoben hat, ist er im Auslande gestiegen, aber bei den Berlinern gefallen. Berlin hat immer einige Witz-Lieferanten, die Mode sind. Diese werden fêtirt, um wieder zu fêtiren, d. h. um die Gesellschaft zwischen den verschiedenen Gängen spaßig zu unterhalten. Die Gastwirthe spekuliren auf diese Entremêts. Sie veranstalten Spargel- und Erbsen-Essen mit humoristischen (Mißbrauch des Wortes) Vorlesungen. Dabei finden sich auch oft Tagesreferenten ein, nehmen von den Speisen und den Witzen ihre Portionen, und nähren davon Körper und Geist. Namentlich glaube ich oft in den Referaten von Dr. E. Kossak schlechtverdaute Tischreden von Dr. Louis Weil wieder zu finden. Eine ähnliche Tischrede, die mir eben vorliegt, hat vorstehende Bemerkungen in mir erweckt. Sie ist im Buchhandel erschienen, mit einem Bilde, einer sogenannten Tischkarte versehen, und führt den Titel: L. Burger's Tischkarte, erklärt von Dr. Rudolf Löwenstein. Zur Erinnerung an das vom jüngeren Künstlervereine zu Ehren Rauchs veranstaltete Fest. In dieser Rede ist auch der gewöhnlichen Lachlust der Berliner geschmeichelt. Sie zeichnet sich aber vor ihren Mitschwestern dadurch aus, daß sie frei von Zweideutigkeiten, die bei solchen Gelegenheiten an der Tisch- und Tagesordnung sind, und die namentlich der Hofrath Louis Schneider auf gehäuften Schüsseln aufzutragen pflegte, so daß faunisches Lachen die Speisesäle erschütterte, und die Grazien, ohne welche die alten Griechen keine Mahlzeit mochten, erschreckt flohen. Löwenstein's Tischrede ist mit Wärme geschrieben, es ist nicht allein selbstgefällige Spaßmacherei, wenn es auch an alltäglichen Wortspielen nicht fehlt; es ist in dieser Rede auch Begeisterung, ohne welche selbst das kleinste Produkt ein mißrathenes wird. Die Rede wurde bei einem Feste gehalten, welches dem Bildhauer Rauch zu Ehren einige Tage nach Enthüllung des Friedrichs-Denkmals in Berlin veranstaltet war. Als Probe hebe ich schließlich ein hübsches Wortspiel hervor: „Wie „der **Rauch** sich entwickelt, ist leicht zu sagen: der künstlerische Prometheusfunke „hat im kindlichen Gemüthe gezündet, im Jünglinge schlug er als kräftige Flamme der „Begeisterung helllodernd auf, der Funke ward zum Feuer — — — und so entstand „**Rauch**." — —

Eine Fahrt nach London.

(Unter Benutzung der von **Köpp** und **Schütte** in **Berlin** vermittelten billigen Reisegelegenheit für 100 Thlr.)

(Fortsetzung.)

Nachdem nach 9 Uhr die Glocke des Dampfschiffes dreimal geläutet, begaben wir uns an Bord und die herrliche Rheinfahrt begann. Der Leser wird mir eine spezielle Schilderung derselben erlassen, theils weil es nur Wenige giebt, die nicht aus den vielen detaillirten Beschreibungen oder aus den mündlichen Erzählungen anderer Reisender diese Gegend des Rheins kennen gelernt haben, theils weil es unmöglich ist, in diesem kurzen Zeitungsberichte den ungeheuren mannigfachen Schatz von Naturwundern und Naturschönheiten würdig zu beschreiben, der auf der ganzen 5 bis 6 Stunden langen Fahrstrecke, von Bieberich bis nach Bonn, angehäuft ist. Also kein Wort von allen diesen lieblichen, erhabenen und grotesken Ansichten, wer sie noch nicht gesehen hat, der kann mir sicherlich glauben, daß eine einzige von diesen hunderten von Aussichten die kleine Mehr-Ausgabe (von 5 Rtl. 20 Sgr.) vollständig aufwiegt, die er der Summe von 100 Rtl. für die gerade Tour von Berlin nach London und zurück beigefügt hat. — Es ist hier ein seltener Verein der mannigfachsten Naturschönheiten. Grüne Thäler, lachende Weinberge, düstere wilde Schluchten, steile, nackte Felsen, hochaufstrebende Berge, reizende Städtchen und Städte, freundliche Ortschaften und Dörfchen, Landhäuser und Schlösser, und jene so höchst romantischen mittelalterlichen Ritterburgen (theils Ruinen, theils noch wohl erhalten) gruppiren sich um diesen mächtigen Strom, der mit seinem breiten, gelbgrünen Gewässer majestätisch durch sie hindurch fließt. Und nun dieses Leben auf dem Rheine selbst. Fast alle Viertel- oder halbe Stunden ein vorüberfliegendes Dampfboot, außer diesen die zahlreichen Segelschiffe, die entweder mit bauschigen Segeln den Fluß hinuntergleiten, oder am Ufer liegen und die Schiffsleute Güter ab- oder einladen, und endlich die große Zahl von Kähnen, die geschäftig hin und her schießen, entweder dem Dampfschiff neue Passagiere zuführen, oder die Abgehenden ans Ufer führen ꝛc. — Und dieses alles genießt der entzückte Reisende, indem er ruhig in seinem Schiffssessel auf dem Verdeck sitzt, und das Dampfboot dahingleitet, so daß er von der Bewegung fast nichts gewahrt. Der Kapitän (ein alter, würdiger Mann) und der Kondukteur des Schiffes waren sehr liebe freundliche Leute, der Stewart sehr gefällig und auf den ersten Wink mit seinen Gaben an Speisen und Getränken bei der Hand. Die Preise waren im Ganzen billig. Ich bezahlte für ein Glas Sherry 5 Sgr. und für das Diner einen Gulden rhein. (d. h. nach unserem Gelde 17 Sgr.). Dasselbe wurde Nachmittags um 2 Uhr im Salon abgehalten, die Speisen waren kräftig und schmackhaft zubereitet, und ungefähr 7 bis 8 Gänge. — Unsere Fahrt war den Morgen über eine höchst angenehme bis auf einen etwas widrigen Wind aus Nordwesten, den der Schiffskondukteur einen „holländischen" nannte. Um den Mittag hatte dieser holländische Wind eine Menge Wolken am Himmel heraufgeführt, die sich am Nachmittage ausbreiteten und einen grauen Schleier über das herrliche Naturgemälde ausspannten. Zum Regnen kam es nicht, leider aber raubte dieser graue Wolkenschleier der Gegend das lebhafte Kolorit und gab diesen wundervoll schönen Ansichten einen etwas düsteren Anstrich.

Gegen Abend langten wir in Köln an. Ein Böllerschuß verkündete unsere Ankunft. Kaum hatte das Schiff an der Landungsbrücke angelegt, als auf demselben ein Kommissionär erschien, der an seiner Kopfbedeckung ein Schild von Messingblech trug, auf dem die Firma „Köpp und Schütte" zu lesen war. Dieser besorgte sofort unser Gepäck auf den Wagen, in welchem wir nach dem „Rheinischen Hof" in Köln befördert wurden.

Hier übergaben wir Hrn. Staudt, dem Besitzer des schönen Hotels, den auf ihn lautenden Chec und erhielten jeder ein wirklich prächtig eingerichtetes Wohnzimmer. Will sich der Reisende noch vor dem Souper in Köln umsehen, so hat er dazu vollkommen Zeit. Zum Souper erhält er eine schmackhafte Speise, die er sich beliebig nach der Karte auswählen kann, und eine halbe Flasche Tischwein. Am folgenden Morgen empfängt er ein überreichliches gutes Frühstück. — Um 10 Uhr Morgens erst wird die Weiterreise angetreten. Kurz vorher befördert der Hotelbesitzer den Reisenden nebst Gepäck nach dem Bahnhofe in Deutz. Hier hat der Reisende nun auf mehrere Punkte genau zu achten. In Bezug auf den Paß ist es gut, wenn ihn der Reisende schon in Berlin vom belgischen Gesandten hat visiren lassen, was dort sehr rasch und leicht geschieht. Ich bin zwar auf der ganzen Tour durch Belgien ganz und gar nicht nach einem Passe gefragt worden, doch dies könnte nicht immer der Fall sein, und der Reisende ist so gegen alle Unannehmlichkeiten geschützt. — In Bezug auf das Gepäck muß sich der Reisende bis jetzt entschie-

den haben, ob er in Belgien an irgend einem Orte oder in der Hafenstadt verweilen will, oder nicht. Will er Ersteres, so kann er sein Gepäck nicht als Transito deklariren lassen, indem er desselben ja bei seinem Aufenthalte in einer Stadt benöthigt ist, das Transito-Gut aber ohne Aufenthalt bis zum Dampfschiff in der Hafenstadt geschafft wird. Er kann es also nur als gewöhnliches Passagiergut mitnehmen, und in diesem Falle reicht er die erhaltene Fahrkarte (für die Tour von Köln nach London) dem Rendanten an der Kasse, der sie abstempelt, und steigt, nachdem der Kommissionär ihm den Gepäckschein besorgt hat, in den Wagen erster Klasse, in denen er nun auf allen Eisenbahnen bis nach London zu fahren berechtigt ist. In Verviers aber werden die nicht transito deklarirten Sachen von den belgischen Steuerbeamten genau revidirt, was immer eine sehr unangenehme Prozedur bleibt, wie Jeder weiß, der sie schon einmal mitgemacht hat. — Will aber der Reisende sich nicht in Belgien aufhalten, sondern in direkter Tour bis Dover oder London gehen, so darf er nur bei Ueberreichung seines Fahrbillets in dem Bahnhofs-Büreau erklären, daß er das Gepäck zum Transit deklarire, und er erhält einen Gepäckschein, worauf dies vermerkt ist, oder auch, er überläßt diese ganze Angelegenheit dem Kommissionär, der ihn von dem Hotel bis hierher begleitet hat, und nimmt während dessen in der Restauration ein kleines Frühstück ein. Für das Deklariren zahlt der Reisende an dem Bahnhofs-Büreau eine Kleinigkeit. — Auf der weiteren Fahrt (und zwar erst in Belgien) werden einige Mal die Wagenzüge gewechselt, und der Reisende hat darauf zu achten, daß er den rechten Zug nicht verfehlt.

Dr. Weis.

(Fortsetzung folgt.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

* **Breslau,** 15. Juli. [Produktenmarkt.] Vom heutigen Markte läßt sich wenig berichten, und will die Flaue einem gesunden Geschäftsverkehr immer noch nicht weichen.

Weizen, Roggen und Gerste wird nur in kleinen Partien zum Konsum gekauft, und mußte Hafer um eine Kleinigkeit billiger erlassen werden.

Bezahlt wurde weißer Weizen 58 bis 65 Sgr., gelber 57 bis 64 Sgr., Roggen 38 bis $42\frac{1}{2}$ Sgr., Gerste 33 bis 35 Sgr. und Hafer 31 bis 33 Sgr.

In Kleesaat kein belangreiches Geschäft, weil die Posten, die an den Markt kommen zu unbedeutend sind, hin und wieder zeigen sich kleine Pöstchen von neuer weißer Saat, was zwar ziemlich schön ausfällt, aber zu hoch gehalten wird, es bedang rothe 7 bis 11 Rtl. und weiße 5 bis $11\frac{3}{4}$ Rtl.

In Oelsaaten bleibt das Geschäft gesund, wenn auch Preise sich etwas mäßiger stellen, bezahlt wurde Raps 70 bis 74 Sgr. und Rübsen 70 bis 73 Sgr.

Spiritus flaut sehr und à $7\frac{5}{12}$ Rtl. zeigen sich willig Abgeber.

Rüböl $10\frac{5}{6}$ Brief. Auf Lieferung à September, Oktober, November u. Dezember wird $10\frac{3}{4}$ Rtl. gefordert.

Zink loco à 4 Rtl. 6 Sgr. offerirt.

---

* [Neisse-Brieger Eisenbahn.] Nach einem Artikel in der zweiten Beilage zu Nr. 190 der Bresl. Zeitung würden die Aktien der Neisse-Brieger Eisenbahn im Jahre 1851 eine Dividende von mindestens 3 pCt. aufbringen.

Selbst wenn die Einnahme des II. Semesters der des I. laufenden Jahres gleich kommen sollte, würde die Gesammteinnahme nur etwa 58,000 Thlr., folglich mehrere Tausend Thaler weniger als im Jahre 1850 betragen. Die Ausgabe für den Betrieb nur zu 50 pCt. der Bruttoeinnahme veranschlagt, bleibt netto 29,000 Thlr. zur Vertheilung auf 1,050,500 Thlr. Aktienkapital oder $2_{,76}$ pCt., und nach Abzug von mindestens $\frac{1}{2}$ pCt. für den Reservefonds, $2_{,26}$ pCt. oder $2\frac{1}{4}$ pCt. Aber auch diese Dividende kann nur dann gegeben werden, wenn man die zur Berichtigung der Zinsen aus der Bauzeit rückständige Schuld von 5- bis 6000 Thlrn., was auch $\frac{1}{2}$ pCt. beträgt, dieses Jahr noch nicht wiedererstattet. Sonst bleibt nur $1\frac{3}{4}$ pCt. Dividende pro 1851.

Dieses günstige Resultat hat die Neisse-Brieger Bahn von $6\frac{1}{4}$ Meilen Länge nur dem vorläufig bestehenden Betriebskontrakt mit der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft zu verdanken. Bei eigener Verwaltung würde aller Wahrscheinlichkeit nach auf irgend eine Dividende kaum zu rechnen sein.

Erwiderung.

In dem Artikel der Beilage zu Nr. 190 Seite 1053 wird bei der Berechnung, nach welcher die Dividende des Jahres 1851 auf 3 pCt. sich stellt, vorausgesetzt, daß die Einnahme des zweiten Semesters 1851 die Einnahme des zweiten Semersters 1850 erreichen werde. In der vorstehenden Berechnung aber ist angenommen, daß die Einnahme des zweiten Semesters 1851 sich der Einnahme des ersten Semesters 1851 gleichstellen werde. Für diese Annahme aber ist kein triftiger Grund vorhanden. Denn es ist ein durch den Betrieb aller Bahnen festgestellter Erfahrungssatz, daß in den sechs letzten Monaten des Jahres ein bei weitem stärkerer Personen- und Güter-Verkehr als in den sechs ersten Monaten stattfindet. Wir geben zu, daß das Jahr 1850 nicht als Beispiel dafür aufgeführt werden kann, weil die Mobilmachung außergewöhnliche Transport-Einnahmen brachte; wir wollen uns daher auf das Jahr 1849 beispielsweise beziehen. In diesem betrugen die Einnahmen der Neisse-Brieger Bahn aus dem Personen- und Güter-Transport im ersten Semester: 18,777 Thlr., im zweiten Semester: 23,678 Thlr., die Einnahme der Oberschlesischen Eisenbahn im ersten Semester: 304,807 Thlr., im zweiten Semester: 376,197 Thlr., bei beiden Bahnen also gleichmäßig fast ein Drittel mehr. Dies ist in der Berechnung des vorstehenden Artikels gänzlich übersehen, die Berechnung ist aber auch außerdem nicht richtig. Sie würde sich vielmehr dahin stellen:

Das erste Semester 1851 hat eingebracht:

1) an Personengeld	18,430 Thlr.
2) an Frachtgeldern	10,652 „
Summa	29,082 Thlr.

Außer diesen aus dem bloßen Transport fließenden Einnahmen weist der Geschäfts-Bericht für das Jahr 1850 an Einnahmen nach:

sub IV.	An Frachten, Miethen und fixirten Einnahmen	771 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf.
sub V.	An extraordinären Einnahmen für Vergütigung für Benutzung der Güterwagen und Maschinen an den Anschlußbahnen, Entschädigung vom Postfiskus und Zinsen von den Einnahmen und Abfällen jeder Art	6,857 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf.
	Summa	7,628 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf.

Da diese Einnahmen in allen Jahren ziemlich gleich bleiben, indem sie beispielsweise für das erste Quartal 1851, bis wohin sie erst berechnet sind, 1983 Thlr. (auf das volle Jahr also 7932 Thlr.) betragen, so wird aus diesen beiden Einnahmetiteln zu der obigen Transport-Einnahme per . . . . 29,082 Thlr.
die Hälfte jener Summe mit circa . . . . 3,818 „
treten, so daß also die Brutto-Einnahme des ersten Semesters 1851 auf 32,900 Thlr. sich stellt. Die Einnahme des zweiten Semesters 1851 würde anzunehmen sein:

1) auf die vorstehend ermittelte Summe von	32,900 „
2) auf eine Mehr-Einnahme an Transportgeldern von etwas weniger als ein Drittel von 29,082 Thlr., mithin circa auf . .	9,200 „
Der Brutto-Ertrag des ganzen Jahres 1850 würde sich daher muthmaßlich stellen auf	75,000 Thlr.
die reine Einnahme mithin nach Abzug von 50 pCt. an Ausgaben auf	37,500 Thlr.
Hiervon sind zu dem Reservefonds $\frac{1}{2}$ pCt. des Anlage-Kapitals in runder Summe (die im Geschäftsbericht pro 1850 angegebene Summe beträgt 5177 Thlr. 15 Sgr.) zu entnehmen	5,200 „
Rest	32,300 Thlr.

so daß sich die Dividende auf circa $3\frac{1}{9}$ pCt. stellen würde.

Daß von dieser Einnahme an den Baufonds eine Vergütigung für die pro Semester 1848 im Rückstande gebliebenen Aktienzinsen werden bewilligt werden, ist nicht wohl anzunehmen, vielmehr viel wahrscheinlicher, daß die Gesellschaft oder deren Vorstände diese Vergütigung dem Baufonds entziehen werden. Denn derselbe besitzt noch 495 Stück Aktien, welche zur Zeit der Fassung des Beschlusses, wegen des niedrigen Standes der Stamm-Aktien als unrealisirbares Aktivum betrachtet wurden, gegenwärtig aber, den Werth der Aktien zu 50 pCt. angenommen, ein Aktivum repräsentiren, welches zur Tilgung jenes noch circa 8000 Thlr. betragenden Zinsrückstandes mehr als ausreichend ist. Es ist also zu erwarten, daß die nächste General-Versammlung den Verkauf dieser Stamm-Aktien in so weit beschließt, als es zur Vergütigung dieses Zinsenrestes erforderlich ist. Sollte aber wirklich wider Erwarten, wie im Jahre 1850, ein Betrag von 5,177 Thlr. 15 Sgr. zum Baufonds geschlagen werden, so würde doch die zur Vertheilung tretende Summe noch circa 27,100 Thlr. betragen, im ungünstigsten Falle also die Dividende auf circa $2\frac{7}{10}$ pCt. sich stellen. Es würden dann aus den Revenüen des Jahres 1851 noch circa 3000 Thlr. zum Baufonds zu nehmen sein, für alle Folgezeit aber dieser Abzug gänzlich wegfallen.

Wir sind im Uebrigen vollkommen damit einverstanden, daß das günstige Resultat des Betriebes hauptsächlich dem von der Neisse-Brieger Gesellschaft mit der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft geschlossenen Administrations-Vertrage zu verdanken ist. Im Anerkenntnisse dessen hat die letzte am 30. Mai 1851 stattgefundene General-Versammlung beschlossen, den Kontrakt auf 6 Jahre, mithin bis zum Ende des Jahres 1857, zu verlängern.

Nach Lage der Sache ist anzunehmen, daß die Gesellschaft auch in der Folge diesen Vertrag fortdauern lassen werde. Es kann also ganz dahin gestellt bleiben, welchen Einfluß auf das finanzielle Resultat die Aufhebung des Kontraktes äußern würde.

Stettin, 12. Juli. [Nachtzüge der Berlin-Stettiner Bahn.] Die Direktion der Berlin-Stettiner Eisenbahn hat nun beschlossen, vom 1. August ab nach dem Willen des Herrn Ministers v. d. Heydt, Nachtzüge einzurichten. Nachdem jedem der Direktionsmitglieder die schriftliche Drohung zugegangen war, daß für jeden ausfallenden Nachtzug von ihm die Strafe von 100 Thaler auf dem Wege der Exekution eingetrieben werden würde, hat die Direktion für rathsam gehalten, nachzugeben. (N. Z.)

Mannigfaltiges.

— (Ein Frauen-Meeting in New-York.) Dem „Daily News“ wird aus New-York geschrieben: So eben ist hier ein Meeting gehalten worden, in welchem eine Anzahl Blaustrümpfe (von der sozialen Frage) zugegen waren, und wo man beschloß, das neue Kostüm für Frauen coûte qui coûte einzuführen. Die Hauptleiterin dieser Bewegung ist eine sehr schöne Frau, eine Mrs. Oakes Smith, von der aber Niemand weiß, wer ihr Mann ist. Diese Dame spricht sehr elegant und behauptet, daß man die Achtung, die jetzt dem weiblichen Geschiecht gezollt werde, nur der Galanterie der Dichter zu verdanken habe. Man beschloß, daß mit Nächstem hier eine feierliche Prozession stattfinden solle, in welcher die Anhänger des neuen Kostüms zum erstenmale in demselben erscheinen werden.

— (Die Geburtshülfe in Preußen.) Nach den Mittheilungen des statistischen Büreaus sterben jährlich über 5000 Mütter bei der Niederkunft im Kindbette. Das Verhältniß hat sich seit 1828 gebessert; denn damals kamen auf 493,749 Geburten, 4539 Todesfälle der Mütter (auf 109 Geburten 1 Todesfall), 1849 dagegen auf 683,210 Geburten 5486 Todesfälle (auf 124 Geburten 1 Todesfall). Diese Verbesserung der Lage der Mütter ist zum Theil freilich dem dichtern Zusammenwohnen, zum größten Theil aber den Fortschritten der Geburtshülfe zuzuschreiben. Die Zahl der Hebammen hat sich nicht in gleichem Verhältnisse mit den Geburten vermehrt; dieselbe betrug 1828 10,869; 1849 11,203; d. h. es kamen 1828 auf 1 Hebamme noch nicht 4 Geburten wöchentlich, 1846 weit über 4, und 1849 mehr als 5. (N. Z.)

---

[399]

Bekanntmachung.

Die 7te Sitzungsperiode des Schwurgerichts zu Breslau pro 1851 beginnt am 11. August d. J. und wird ungefähr 3 Wochen dauern.

Der Eintritt in den Sitzungssaal wird wegen beschränkten Raumes nur gegen Eintrittskarten gestattet, welche bei dem Botenmeister auf dem hiesigen Rathhause im Lokale des Stadtgerichts am Tage vor der jedesmaligen Sitzung bis Abends 6 Uhr in Empfang genommen werden können.

Breslau, den 9. Juli 1851.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Strafsachen.

---

[398]

Bekanntmachung.

An die Stelle des verstorbenen Kommissions-Rathes Hertel ist der bisherige Kaufmann **Reinhold Reimann,** Bahnhofstraße im Hermannshofe hierselbst, zum **Stadt-Gerichts-Auktionator** ernannt worden und hat sein Amt bereits angetreten.

Breslau, den 10. Juli 1851.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Zweite Beilage zu № 195 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch, den 16. Juli 1851.

Theater-Repertoire.

Mittwoch den 16. Juli. Bei aufgehobenem Abonnement und erhöhten Preisen. **Zum Benefiz des Fräulein Johanna Wagner: „Don Juan."** Romantische Oper mit Tanz in 2 Aufzügen, Musik von Mozart. — Donna Anna, Fräulein Johanna Wagner, königlich preußische Hof-Opernsängerin, als vierte Gastrolle. Don Octavio, Herr Reer, herzogl. Kammersänger zu Koburg, als Gast.

Preise der Plätze für die Gastvorstellungen des Fräuleins Johanna Wagner: Ein Platz in den Logen des ersten Ranges, ein numerirter Sitzplatz im Balkon, ein Stehplatz im Balkon, ein Platz in den Parquet-Logen oder ein numerirter Parquet-Sitz 1 Rthlr.; ein Platz in den Logen des zweiten Ranges oder ein numerirter Sitzplatz im Parterre 22½ Sgr.; ein Platz im Parterre 15 Sgr.; ein Platz in den Gallerie-Logen 10 Sgr.; ein Platz auf der Gallerie 7½ Sgr.

Donnerstag den 17. Juli. 16te Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 11ten Male: **„Die Erzählungen der Königin von Navarra", oder: „Revanche für Pavia."** Schauspiel in 5 Akten von Scribe und Ernest Legouvé.

---

[562] Verlobungs-Anzeige.

Unsere heut stattgefundene Verlobung beehren wir uns statt besonderer Meldung Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Domslau und Mangschütz, 13. Juli 1851.

Emma Wagner.
Johann Schmidt.

Als Verlobte empfehlen sich:
Dorothea Cohn. Markus Hamburger.
Loslau. Gleiwitz. [581]

Als Neuvermählte empfehlen sich: [553]
Gustav Gräffner,
Ernestine Gräffner,
geb. Marle.

---

[594] Entbindungs-Anzeige.

Verwandten und Freunden die ergebenste Nachricht, daß meine liebe Frau Josephine, geb. Scholz, heute von einem muntern Knaben glücklich entbunden worden ist.

Breslau, den 15. Juli 1851.

Dr. Baum.

---

[559] Todes-Anzeige.

Statt besonderer Meldung.

Heute Abend 10 Uhr entschlief zu einem bessern Dasein nach längeren Leiden unsere herzlich geliebte Mutter, die verwittw. Frau Kaufmann Wolff, geb. König, still und sanft, wie sie gelebt. Wer die Selige gekannt, wird unsern Schmerz gerecht finden. Dies zeigen allen nahen und entfernten lieben Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an:

Die Kinder, Schwiegersöhne und Enkel.

Breslau, den 14. Juli 1851.

---

[568] Todes-Anzeige.

Mit tiefster Betrübniß zeige ich allen Freunden und Verwandten den am 14. d. M. früh um 1½ Uhr nach langen und schweren Leiden erfolgten Tod meines geliebten Gatten, des Kretschmer Joh. Gottl. Ludwig, mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst an.

Breslau, den 15. Juli 1851.

Susanne Ludwig.

---

[574] Todes-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung.)

Am 15. d. M. früh gegen 1 Uhr starb nach wochenlangen schweren Leiden unser guter, lieber Gatte, Vater und Bruder, der Kaufmann Karl Friedrich Kranz, im 56. Lebensjahre. — Ein greiser Vater beweint mit uns den Verlust seines einzigen Sohnes.

Um stille Theilnahme bitten

Breslau. die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 17. Nachmittags 5 Uhr auf dem Kirchhof der Reformirten statt.

---

[578] Todes-Anzeige.

Den am 14. d. M. 6 Uhr Abends nach schweren Leiden an Lungenlähmung, in dem ehrenvollen Alter von 88 Jahren drei Monaten erfolgten Tod meines Stiefvaters, des königlichen Regierungsrath a. D. Gottfried Lange, beehre ich mich, im Namen aller entfernten Verwandten, zur stillen Theilnahme ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 15. Juli 1851.

Die verw. Hauptmann v. Tocyglowska,
geb. Reichardt.

Krieger-Begräbniß-Verein in Breslau.

Donnerstag, den 17. Juli 1851 Vormitt. um 9 Uhr, wird der Kamerad Major a. D. Heinrich v. Kohleis beerdigt. Das Trauerhaus ist Matthiasstr. 12. [582]

---

[589] Mehrere Freunde der Kunst in Altwasser richten an Fräulein Emma Babnigg die ergebene Bitte, uns doch einen einzigen, so schönen genußreichen Abend zu verschaffen, wie ihn die vom Glück in dieser Hinsicht so begünstigten Bewohner Breslau's oft haben können. Gewiß würde sich ein recht zahlreiches und dankbares Publikum in einem von ihr veranstaltetem Konzert einfinden.

---

[567] **An A. D.**

den 16. Juli 1851.

Du athmest noch, weilst noch hienieden,
Empfindest Wonne noch und Schmerz,
Dir ist noch keine Ruh beschieden,
Es liebt und leidet noch Dein Herz;
Denn unerfüllt ist noch Dein Sehnen,
Dein Aug', es schwimmt noch oft in Thränen.

D'rum geh' der Zukunft kühn entgegen,
Ob Wohl sie oder Weh' Dir bringt,
Begleiten wird Dich Gottes Segen,
Der jedes Mißgeschick bezwingt.
Mög' dieser Tag oft wiederkehren,
Doch Trennung nie Dein Glück zerstören.

---

[564] Meine Wohnung ist jetzt Ketzerberg Nr. 14. **Schnegula,** Kantor und Lehrer.

---

[555] **Heiraths-Antrag.**

Ein solider junger Kaufmann, 31 Jahr alt, Besitzer eines rentablen Geschäfts, sucht, da er sich verheirathen will, ein junges Mädchen mit einem disponiblen Vermögen von 5—6000 Rtl. Strenge Diskretion wird versichert. Gefällige Offerten unter Chiffre **Z. Z.** Nr. 1 werden franco poste restante Breslau erbeten.

---

[249] Das in der Provinz Posen, nahe der schlesischen Gränze, in der Stadt Lissa, Reisener Straße Nr. 317, belegene zweistöckige **Wohnhaus** nebst Stallung, Gerbereigebäude mit einem Brunnen, dessen reichhaltiger Wasserbestand allen Anforderungen entspricht, ferner ein dicht angrenzender großer Obst- und Gemüse-Garten im besten Kulturzustande, ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann die Hälfte des Kaufgeldes hypothekarisch lange Zeit stehen bleiben. Das Grundstück qualifizirt sich nach Lage und Räumlichkeit — zu jeder Geschäftsbranche. Kauflustige wollen mit unterzeichnetem Eigenthümer gefälligst unterhandeln.

Conrad Kann, Schuhmachermeister.

---

[483] Es werden 600 Stück junge Mutterschafe und 600 Stück junge Schöpse, welche gesund und frei von der Traberkrankheit sind, zu kaufen gesucht. Offerten bittet man portofrei bei dem Kaufm. Herrn **Adolph Bandelow,** Albrechtsstraße Nr. 13 in Breslau abzugeben.

---

[211] **Offene Oberbrenner-Stelle.**

Für eine bedeutende Brennerei in Niederschlesien wird ein vorzüglich geschickter Oberbrenner zum 1. Oktober gesucht. Der baldmöglichsten Einsendung frankirter Adressen unter **K. N. Köben a/O. poste restante** und Mittheilung der abschriftlichen Zeugnisse und der Bedingungen wird entgegengesehen.

---

[448] **Ein Wundarzt erster Klasse**

wünscht in ein deutsches Dorf mit evangelischer Kirche zu verziehen, wo er ein Haus für eine kleine Familie passend, mit etwas Feld oder Garten, bald kaufen könnte. Gefällige Offerten mit Preisangabe bittet man zu richten an **G. A.** bei Herrn Zoelfell in Breslau, Katharinenstraße Nr. 16, abzugeben.

---

[29] Der **Gasthof** „zum schwarzen Bär" in Habelschwerdt ist aus freier Hand zu verkaufen oder auch sofort zu verpachten. Auskunft ertheilt die Frau Rittergutsbesitzerin

Hüneraský zu Eisersdorf bei Glaz.

---

[569] **Kompagnon-Gesuch.**

Zu einem bereits bestehenden, sehr rentabeln Geschäfte wird ein Theilnehmer, welcher gegen pupillarische Sicherheit augenblicklich 4—5000 Thaler zur Disposition hat, gesucht. Nähere Auskunft auf Anfragen unter der Chiffre **a. b. c. poste restante Breslau franco.**

---

[572] **Zum Torten-Ausschieben**

für Damen ladet auf Mittwoch den 16. ganz ergebenst ein:

A. Seidel,
Cafetier bei Brigittenhalt.

---

[250] **Auktions-Anzeige.**

Montag den 21. d. M. und folgende Tage, Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich Sandstraße Nr. 6 par terre

Maschinen, Werkzeuge, Utensilien für Gold-, Silber- und andere Metall-Arbeiter,

wobei 1 Prägewerk, 1 große und mehrere kleinere Blechwalzen, 1 Dessin-Walze, 1 Metall-Drehbank mit Schwungrad und Dreh- und Druckstählen, 1 Godronirmaschine, Durchstöße, Blasebälge, Schraubstöcke, Drahtzieh-Bänke, Zieheisen, Ambose, alle Arten Hämmer, Bocher-, Knopf- und Aufzieh-Eisen, Stempel, Bunzen, Aushauer, Zangen, Blechscheeren, Feilen, Eingüsse, Werkbrette, Zeugbrettchen, Schemmel, Lichtkugeln, Oel- und Schleifsteine, Eisen, Messing, Kupfer, verschiedenes Mobiliar und Utensilien auch alte Fenster, Thüren, Läden, öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

An Auswanderer!

[257]

Rath, Auskunft und Belehrung

ertheilt unentgeltlich **das Büreau des Vereins zur Centralisation deutscher Auswanderung und Kolonisation in Berlin,**

unter den Linden Nr. 54 und 55.

Der Verein besteht aus Männern, welche lediglich im gemeinnützigen Interesse und aus Theilnahme für die deutschen Auswanderer zusammengetreten sind, um den Letzteren mit Rath und That, soweit dies ohne direkte Geldunterstützung möglich ist, zur Seite zu stehen. — Derselbe betheiligt sich bei keinem einzelnen Unternehmen und macht keine ihm Vortheil bringenden Geschäfte; vielmehr geschehen seine Dienstleistungen unentgeltlich, damit ein jeder Auswanderungslustige Gelegenheit habe, sich über Auskunfts-Büreaus, Agenten, Kommissare, Spediteure, Auswanderungs-Vereine, Büreaus oder Zeitungen zu unterrichten, bevor er sie benutzt. — Das Büreau des Vereins ist für Jedermann täglich von 9 Uhr Vor- bis 3 Uhr Nachmittags, des Sonntags von 9 bis 12 Uhr geöffnet. — Die Auskunft auf mündliche, oder in portofreien Briefen gemachte Anfragen erstreckt sich auf Alles, worauf es bei einem Vorhaben zur Auswanderung wesentlich ankommt, besonders aber darauf:

1) Ob der Entschluß zur Auswanderung nicht als übereilt gelten muß, und ob die Gründe dazu nicht auf andere Art für den Auswanderer zu beseitigen sind;
2) ob die Auswanderung nach überseeischen Ländern unter den jedesmaligen Umständen möglich ist, oder ob die Ansiedlung im Inlande vorzuziehen scheint;
3) welche Länder dem zur überseeischen Auswanderung fest Entschlossenen mit Rücksicht auf seine persönlichen und Familien-Verhältnisse am meisten entsprechen;
4) welche Mittel der Auswanderer bedarf, um in einer Niederlassung jenseits des Meeres fortzukommen, oder um in einer größeren Stadt auf sein Gewerbe zu arbeiten;
5) Aus welchen Gründen dem Auswanderer abzurathen ist, sich der außerdeutschen Häfen zu bedienen, derselbe vielmehr nach Bremen und Hamburg und an die dort bestehenden Nachweisungs-Büreaus zu verweisen ist;
6) welche Schiffsrheder, Agenten und Kolonisations-Gesellschaften dem Auswanderer vorzuschlagen sind;
7) An wen der Ansiedler oder Auswanderer zur weitern Ausführung seines Vorhabens sonst noch zu empfehlen ist, um vor Nachtheilen möglichst gesichert zu sein;
8) in welchem Maaße das Büreau eine Ermäßigung der Fahrpreise auf den Eisenbahnen für den Auswanderer vermitteln kann.

Der Auswanderer erhält außerdem, je nach dem Zwecke seines Unternehmens, Druckschriften zur Belehrung und Nachachtung, welche von dem Verwaltungsrath des Vereins geprüft worden sind, und zwar unentgeltlich, soweit sie dem Letztern zu Gebote stehen, oder für eine geringe Vergütigung. — Der unterzeichnete Verwaltungsrath ladet hiermit alle Auswanderer ein, bevor sie irgend einen Schritt thun, sich zuerst an das Büreau des Vereins zu wenden, welches statutenmäßig verpflichtet ist, gewissenhaft, unparteiisch und lediglich im Interesse der Auswanderer zu handeln und über jede in öffentlichen Blättern gemachte Anzeige genügende Auskunft zu ertheilen.

Der Verwaltungsrath des Berliner Vereins zur Centralisation deutscher Auswanderung und Kolonisation.

Dr. Gäbler, Regierungsrath. **Ulfert,** Justizrath und Abgeordneter zur zweiten Kammer. **Dr. Asher,** Direktor der Berlin-Hamb. Eisenbahn. **Bastide,** geh. Sekretär u. portugiesisch-spanischer Translator. **v. Glümer,** Mitglied der königl. Verwaltung der niederschles.-märk. Eisenbahn. **Dr. v. Olfers,** General-Direktor der königl. Museen. **F. W. Krause,** Wein-Großhändler. **Frhr. A. v. Bülow,** Spezial-Direktor.

---

[520]

Geschäfts-Verlegung.

Meine bisher auf der Bischofsstraße 7 gehabte Fabrik französ. Handschuhe und Verkaufs-Lokal befindet sich jetzt auf derselben Straße **Nr. 3.** Das mir zu Theil gewordene Vertrauen bitte ich auch in das neue Lokal zu übertragen. Breslau, den 13. Juli 1851.

J. W. Sudhoff jun., Fabrikant franz. Handschuhe.

---

[587]

Geschäfts-Verlegung.

Mein Kolonial-Waaren-, Cigarren- und Tabak-Geschäft habe ich heute nach der Matthiasstraße Nr. 25 verlegt.

C. G. Pälchen.

---

[522] **Zu Gelegenheits-Geschenken**

empfiehlt **die Porzellan-Malerei** und **Kristallwaaren-Niederlage** von

G. Laube, vorm. F. Pupke

in **Breslau, am Ringe** (Naschmarktseite) **Nr. 45,** erste Etage,

die reichste Auswahl von **ächt vergoldeten** und **dekorirten Porzellanen** und **feinen Glaswaaren,** als: **Vasen, Fruchtschalen, Tafelaufsätze, Punschterrinen** 2c. und zu Ausstattungen, feine **engl., böhmische** und **schles. Gläser** 2c., in Garnituren billigst.

Gereinigte Cocos-Nuß-Oel-Soda-Seife,

etiquettirt, 4 und 6 Stück in Pfund-Packeten versiegelt, **à Packet 4 Sgr., à Dtzd. in 2 Packeten 7½ Sgr.,** sowie **beste ausgetrocknete Hand- und Waschseifen,** in 1—5 Pfundstegen, **à Pfund von 2½ Sgr.** an empfiehlt [253]

Eduard Nickel, Albrechtsstraße Nr. 7.

---

[571] **G. Kaschner's Hôtel garni**

in Breslau, **Tauenzienstraße Nr. 83,** Ecke des Tauenzienplatzes, empfiehlt sich dem geehrten reisenden Publikum zur geneigten Beachtung.

[400] **Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Vormundschaft über den Wilhelm Fraustädter, geboren den 24. Mai 1827, nach dem Inhalte des Testaments seines verstorbenen Vaters, des Sensal Moritz Fraustädter, bis nach seinem zurückgelegten 25. Lebensjahre verlängert wird.

Breslau, den 9. Juli 1851.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung II. für Vormundschaftssachen.

Auktion. Am 17. d. Mts. Vorm. 9 Uhr sollen Ohlauerstraße im Gasthofe zum „blauen Hirsch" u. z. in einem der neu eingerichteten Gewölbe nach der Schuhbrücke, 3 neue damast. Tischgedecke à 24 Servietten, eine Partie wollene, baumwollene und kattunene Stoffe zu Mänteln und Kleidern, so wie 2 Sätze Kegel mit Kugeln und 2 Spiegel versteigert werden.

[591] **Mannig,** Auktions-Kommiss.

---

[593] **Holz-Auktion.**

Am Donnerstag den 24sten, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Dominium Schwoitsch circa 54 Klaftern Eichen-Leibholz und 20 Klaftern Eichen-Stockholz in öffentlicher Auktion gegen baare Bezahlung verkauft werden.

---

[258] **Verkaufs-Anzeige.**

I. Eine Herrschaft in Ober-Schlesien mit 6 Vorwerken, die über 10,000 Morgen Areal, einem Hochofen, 3 Frischfeuer, eine Brennerei und Ziegelei, Kalköfen und einige andere gut rentirende Fabriken hat, soll eingetretener Verhältnisse wegen zu dem sehr soliden Preise von 170,000 Thlr. verkauft werden.

II. Ein Rittergut in Niederschlesien, 5 Meilen von Maltsch a/O., beabsichtigt der Besitzer bald unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Es enthält ca. 800 Morgen Weizenboden, 120 Morgen schöne Wiesen, 200 Morgen gut bestandenen Forst. Das todte und lebende Inventarium, so wie das herrschaftliche Schloß und Wirthschaftsgebäude sind im vorzüglichen Stande. Preis 70,000 Thlr., Anzahlung 15,000 Thlr. Nur ernstlichen Käufern wird das Nähere mitgetheilt durch das Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

---

[256] **Verkaufs-Anzeige.**

In einer der größten Provinzialstädte Schlesiens findet sich der Besitzer eines alten renommirten Handlungsgeschäfts, Gesundheitsverhältnisse wegen, zu dessen Aufgabe veranlaßt. Er offerirt sonach sein in dem frequentesten Stadttheil belegenes, langjährig mit Vortheil in Betrieb erhaltenes

Kurz- und Posamentir-Waaren-Lager

zum Kauf. Die Uebernahmebedingungen, behufs Fortbetrieb des Geschäfts dürften nur als höchst vortheilhaft, und von einem zahlbaren Unternehmer für um so günstiger erkannt werden, als die Käuflichkeit des Grundstücks gleichzeitig freigestellt wird.

Auf portofreie Anfrage sub S. I. 8 poste restante Groß-Glogau wird genauere Auskunft ertheilt.

Ein **ländliches Grundstück,** (Nimptscher Kreises,) frei von allen Lasten, mit einem sehr schönen Wohnhause, Souterrain und 10 Zimmern, vollständigem Inventarium und 207 Morgen Acker und Wiesen, alles erster Klasse, ist mir zum sofortigen Verkauf übertragen worden. Die Entfernung ist circa 3½ Meile von hier.

[255] **F. H. Meyer,** Hummerei Nr. 38.

---

[573] Eine gebildete Dame sucht in Breslau entweder bei einem anständigen betagten Herrn als Pflegerin, oder bei einem Wittwer, dessen Kinder eine Erzieherin und Pflegerin bedürfen, oder auch bei einer einzelnen gebildeten Dame als Gesellschafterin ein Engagement. Darauf Reflektirende erfahren das Nähere unter der Chiffre: O. P. poste restante Breslau.

Für Fußleidende

haben wir die von kompetenten Aerzten als **unfehlbar** heilkräftig empfohlenen

Marianne Grimmertschen

Pflaster gegen **Hühneraugen, Warzen, kranke Ballen** und **eingewachsene Nägel,** das Hauptdepot für Schlesien übernommen und sind dieselben bei uns (in Salzbrunn, Elisenhalle Nr. 14), wie bei den in den Zeitungen genannten Distributeurs **nur allein ächt** und zu den bekannten Preisen mit der in Einfachheit in der Behandlung, alles hinter sich lassenden Gebrauchs-Anweisung, jederzeit zu haben.

Striegner u. Bergmann,
[252] Ring Nr. 54.

---

[575] Als Bedienungsfrau wünscht eine Stelle Frau Günzel, Kupferschmiedestraße Nr. 27.

Sommersprossen

werden ganz sicher, ganz rein und ohne allen Nachtheil vertilgt durch den **India-Extrakt,** ein vollständig bewährtes, aus dem Orient stammendes Mittel, welches eben so leicht anzuwenden, als reinlich und auch für den zartesten Teint unschädlich ist. Das Fläschchen mit Gebrauchsanweisung kostet 2 Thlr. preuß. und ist einzig zu beziehen von Dr. **Ferd. Jansen,** Buchhändler in Weimar. Briefe und Gelder franco. Depot von diesem India-Extrakt befindet sich in **Breslau** bei Herrn **Eduard Groß,** Neumarkt 42. [246]

---

[592] **Fürstensgarten.**

Heute Mittwoch: **großes Konzert.**

---

[586] **Zwirn-Socken**

und Halb-Strümpfe, gestrickt und gewirkt, empfiehlt billigst:

Herrmann Littauer,

Nikolaistr. Nr. 15, an den 3 Königen.

Verpachtung eines Gasthofes.

In einer sehr belebten Kreisstadt, an der Eisenbahn gelegen, ist ein Hotel 1. Klasse, welches elegant eingerichtet ist, vom 1. Oktober d. J. ab zu verpachten. Kautionsfähige Pächter erfahren das Nähere im Anfrage- u. Adreß-Büreau im alten Rathhause. [259]

---

[580] **Eine Partie Sommerbukskins,** circa 150 Ellen, will ich noch in diesem Monat räumen. Ich verkaufe daher den Stoff zum Beinkleid von 2 Thlr. ab.

Emanuel Hein, Ring 27.

---

[584] Sollte Jemand, der eine melkende Eselin besitzt, davon Milch ablassen können, so bittet man, sich Königsplatz Nr. 3a par terre, zu melden.

---

[251] **Die ersten 1000 Thlr.** auf ein Grundstück mitten in der Stadt — 32,000 Thlr. Taxe — werden gesucht. Auskunft: Tauenzienstr. 70, 2 Tr. links.

---

[590] Chamotsteine (feuerfeste Ziegeln) bester Qualität, sind stets vorräthig zu billigem Preise und werden Bestellungen angenommen in jeder Form, bei J. F. Kraker, Ring Nr. 5, und beim Faktor Kügler, Lorenzhof, Nikolai-Vorstadt, wo welche zur Ansicht bereit stehen.

---

[556] Ein neuer Flügel steht billig zum Verkauf bei F. Gliwitzki, Instrumentenmacher, Bischofsstraße Nr. 7.

---

[577] **Ein Thaler Belohnung** Demjenigen, der einen gelb- und weißgefleckten Wachtelhund, welcher sich am 10. d. Mts. verlaufen hat, Schmiedebrücke Nr. 25 im Gewölbe abgiebt.

---

[565] Für bissige Hunde sind neue **Wiener Maulkörbe** fertig, bei

W. Vogt, Klemptner-Meister, Schweidnitzerstraße 1.

---

[579] Ecke **Blücherplatz in den 3 Mohren** ist eine aus 2 Stuben und Alkove bestehende Wohnung in der 2ten Etage von Michaelis ab zu vermiethen. Näheres bei

Emanuel Hein, Ring 27.

---

[248] **Eine gut möblirte Stube** in dem schönsten Theil der Schweidnitzer Vorstadt ist sogleich oder vom 1. August d. J. zu vermiethen. Das Nähere bei Herrn Behrend, Ohlauerstraße Nr. 79.

---

[77] **Zu Michaelis d. J. zu beziehen** ist eine Wohnung von 2 Zimmern, großer heller Küche nebst Beigelaß, im dritten Stock, Herrnstraße Nr. 20.

---

[557] **Zu vermiethen**

ist die zweite Etage im Hofe der goldn. Sonne, Ring Nr. 6, bestehend aus 3 Stuben nebst Küche und Beigelaß, Michaelis zu beziehen.

---

[570] Hummerei Nr. 27 sind in der ersten Etage 2 Stuben, 2 Kabinets, Entree und Beigelaß Term. Michaelis zu beziehen. Näheres daselbst Parterre.

Ohlauerstraße Nr 65

ist die zweite Etage, bestehend in 5 hintereinander anstoßenden Piecen, ungetheilt, von Michaelis d. J. ab an eine stille Familie zu vermiethen. Näheres beim Haushälter im Hofe zu erfahren. [585]

Markt-Preise.

Breslau am 15. Juli 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	65	63	59	57	Sgr.
Gelber dito	63	61	59	57	„
Roggen . . .	43	41	40	38	„
Gerste . . .	35	34	33	32	„
Hafer . . .	32	31	30	29	„
Raps . . .	74	73	70	68	„
Winter-Rübsen	73	72	70	68	„
Spiritus . .	7 5/12 Rtl. Br.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

---

[254] Vom Fuße des Zobten, den 13. Juli. Im Gefühle und bei der Achtung für Recht und Gesetz können wir nicht umhin, Nachstehendes der Oeffentlichkeit zu übergeben. In der Nacht vom 5. zum 6. d. Mts. hatte sich in der herrschaftlichen Brauerei zu Gorkau eine geringe Anzahl froher Musensöhne eingefunden. So hoch sonst die Achtung war, und so groß der Respekt, den wir vor den Studirenden der Universität Breslau von jeher hatten, so müssen wir doch aufrichtig bekennen, daß wir durch das Erscheinen und Auftreten jener in Gorkau eingekehrten Anzahl in unserer guten Meinung sehr zurückgekommen sind. — Eine Rücksichtslosigkeit und eine Störung unserer Andacht, wie wir sie Sonntags am sogenannten Bergfeste zwischen 9 und 10 Uhr — also während der Zeit des Gottesdienstes — erfahren, haben wir früher nie erlebt, und Niemand kann und wird es uns bei ruhiger Erwägung der Sache verargen, wenn wir voll gerechter Entrüstung solches Unwesen gebührend rügen, und die Empfindung solcher Kränkung hiermit öffentlich kundgeben.

Die Gorkauer Kirchgemeinde.

---

[576] **Verpachtung oder Verkauf.**

Der ehemalige **Krollsche Winter-Garten,** von 14½ Morgen Flächeninhalt nebst Inventarium, ist von Michaelis ab an einen kautionsfähigen Pächter anderweitig zu verpachten, oder auch unter vortheilhaften Bedingungen mit mäßiger Einzahlung zu kaufen.

Näheres beim Eigenthümer Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4a.

---

[566] **200 Stück bunte, als auch weiße Glaslaternen,** inklusive Beleuchtung und Stäben zum Tragen, zu Illumination oder Fackelzügen, stehen von jetzt ab jederzeit auswärtig und hier zur gütigen Benutzung.

W. Vogt, Klemptner-Mstr. Altbüßerstr. Nr. 1.

---

[247] **Bekanntmachung.**

Die im Johannis-Termine 1851 fällig gewordenen Zinsen, sowohl der 4- als auch 3½-prozentigen großherzoglich Posenschen Pfandbriefe werden gegen Einlieferung der betreffenden Coupons und deren Spezifikationen vom 1. bis 16. August, die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Berlin durch den unterzeichneten Agenten in seiner Wohnung (wo auch die Schemata zu den Coupons-Spezifikationen unentgeltlich zu haben sind) und in Breslau durch den Herrn geh. Kommerzienrath J. F. Kraker ausgezahlt. — Nach dem 16. August wird die Zinsenzahlung geschlossen, und können die nicht erhobenen Zinsen erst im Weihnachtstermine 1851 gezahlt werden.

Berlin, den 12. Juli 1851.

F. Martin Magnus, Behrenstraße 46.

Die in vorstehender Bekanntmachung bezeichneten Zinsen von großherzogl. Posenschen Pfandbriefen werden in den Geschäftstagen vom 1. bis 16. August d. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in meiner Wohnung gegen Einlieferung der Coupons und deren Spezifikationen, wozu die Schemata unentgeltlich bei mir zu haben sind, ausgezahlt.

Breslau, den 14. Juli 1851. **Joh. Ferd. Kraker,** Ring Nr. 5.

---

[588] **Die Kallenbachsche Schwimmanstalt**

eröffnet mit Beginn der Sommerferien einen neuen Kursus zu ermäßigten Preisen. Das Abonnement für den Badeplatz beträgt 15 Sgr.

---

[583] **Aecht peruvianischen Guano**

empfing aus **Hamburg** in Kommission und ist der Centner mit 4 Thlr. 12½ Sgr. abzulassen, bei **Ludwig Heyne,** Königsplatz Nr. 3a.

---

[563] **Tauenzienstraße Nr. 36** sind von Michaelis d. J. ab Wohnungen zu vermiethen und das Nähere daselbst bei Herrn Reg.-Sekretär Krause zu erfragen.

---

[558] **Eine möblirte Stube** ist Herrenstraße Nr. 1, 2 Treppen hoch zu vermiethen.

---

[560] Auf dem Dominio Groß-Schottgau bei Canth sind 80 Stück Mastschafe, 2 Mastkühe und 2 Ochsen zu verkaufen.

---

[561] **Verpachtung.** Die Brauerei, Brennerei und Gastwirthschaft zu Groß-Schottgau und die Schänke zu Klein-Schottgau bei Canth, an der Breslau-Striegauer Straße, ist von Michaelis d. J. ab an einen kautionsfähigen Pächter zu vergeben.

---

[554] **Zu vermiethen** und bald zu beziehen ist Kupferschmiedestraße 38 ein schön möblirtes Zimmer und Kabinet nebst einem klangvollen Mahagoniflügel.

Börsenberichte.

Breslau, 15. Juli. Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Br. Kaiserliche Dukaten 95½ Br. Friedrichsd'or 113⅔ Br. Louisd'or 108¾ Br. Polnische Bank-Billets 95 Br. Oesterreichische Banknoten 89⅔ Br. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 107 Br. Neue Preuß. Anleihe 4½% 104¼ Br. Staats-Schuld-Scheine 3½% 89¼ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine — — Preußische Bank-Antheile — — Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99½ Gl. Breslauer Kämmerei-Obligationen 4½% 102½ Gl. Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½% — — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 102¼ Gl., neue 3½% 92¼ Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 96¼ Gl., neue schlesische Pfandbriefe 4% 102¾ Gl., Litt. B. 4% 103⅔ Br., 3½% 93¼ Gl. Rentenbriefe 101 11/12 Br. Alte polnische Pfandbriefe 4% 95¼ Br., neue 95¼ Br. Polnische Partial-Obligationen à 300 Fl. 4% — — Polnische Schatz-Obligationen 4% — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Polnische Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhessische Prämienscheine à 40 Rtl. — — Badische Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 82¼ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 135¼ Gl., Litt. B. 3½ 124¾ Br., Priorität 4% — — Krakau-Oberschlesische 4% 85¼ Br., Priorität 4% — — Niederschlesisch-Märk. 3½% 89 11/12 Br., Priorität 4% — — Priorität 5% Serie I. und II. — — Priorität 5% Serie III. — — Wilhelmsbahn (Kosel Oderberger) 4% — — Neisse-Brieger 4% 58 Br. Köln-Mindener 3½% — — Priorität 5% II. Emiss. 105¼ Br. Sächsisch-Schlesische 4% — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 37 Gl. Posen-Stargard 3½% — —

Berlin, 14. Juli. Das Hauptgeschäft war heute in Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Aktien, welche wieder zu merklich höheren Coursen gefragt waren, außerdem wenig verändert.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3⅓% 106¾ à ½ bez., Priorität 5% 105 Br. Krakau-Oberschlesische 4% 84 Gld., Priorität 4% 87 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 37¼ à ⅜ bez., Priorität 5% 100¾ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 89 7/12 bez. und Br., Priorität 4% 98 Br., Priorität 5% 102¾ bez. und Br., Serie III. 5% 104 Gld. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 27½ Gld. Oberschlesische Litt. A. 3½% 135½ Br., Litt. B. 3½% 124½ Br. — Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106½ Gld. Staats-Anleihe von 1850 4½% 104⅛ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 89¼ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 124 Br. Posener Pfandbriefe 4% 102¼ Gld., 3½% 92⅜ Gld. Preußische Bank-Antheile 99½ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 95¼ Br., neue 4% 95¼ Br. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 84⅝ Br., à 300 Fl. 143½ Br.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.